

Städtebund-Gleichstellungsindex 2021
Berechnung, Potenziale und Limitationen

Technischer Bericht (Modul 4)
Janine Heinz / David Baumegger

Wien, Dezember 2021

Inhalt

1. Der Städtebund-Gleichstellungsindex: eine umfassende Analyse der Gleichstellung in Österreichs Gemeinden	4
1.1. Bildung	8
1.2. Demografie	11
1.3. Erwerbstätigkeit	13
1.4. Gesundheit	16
1.5. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit	19
1.6. Mobilität	23
1.7. Gewaltschutz (Schwerpunkt 1)	27
1.8. Stationäre Pflege (Schwerpunkt 2)	29
1.9. Repräsentation	31
1.10. Exkurs: Die abgestimmte Erwerbsstatistik und Vereinheitlichung der Gebietsstände	35
Vereinheitlichung der Gebietsstände	36
2. Gleichstellungsindex gesamt	38
3. Verzeichnisse	39
3.1. Literaturverzeichnis	39
3.2. Online-Quellen	40
3.3. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	41

Daten zur Untersuchung

Untersuchungsgegenstand:	Gleichstellung in Österreichs Gemeinden
Grundgesamtheit:	Alle 2094 österreichischen Städte bzw. Gemeinden und die 23 Wiener Gemeindebezirke n=2117
Auftraggeber:	Österreichischer Städtebund
Beauftragtes Institut:	SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien
Wissenschaftliche Leitung:	Janine Heinz MSc.
Wissenschaftliche Begleitung:	Mag. Christoph Hofinger
Autor*innen:	Janine Heinz MSc. David Baumegger, MA
Unterstützende Recherche:	Josipa Cvitic

1. Der Städtebund-Gleichstellungsindex: eine umfassende Analyse der Gleichstellung in Österreichs Gemeinden

Die Rolle der Städte und Gemeinden für die Gleichstellung der Geschlechter ist enorm – das zeigt sich am Beispiel der Abwanderung: Die Abwanderung junger Frauen ist ein Thema, das Medien, Politik und Öffentlichkeit seit einigen Jahren beschäftigt. Dabei besitzt dieses Thema nicht nur eine hohe Relevanz für die regionale Lebensqualität, sondern aufgrund des emotionalen Gehalts auch eine hohe Brisanz für die Bevölkerung und Politik: Frauenabwanderung bereitet Sorgen, denn es wird befürchtet, dass mit dem Abwandern der Frauen ganze Regionen ihre Zukunft verlieren könnten.

Aber auch für die ebenso relevante Zuwanderung ist die Zielgruppe der Frauen als (Mit-)Entscheiderinnen in der Wohnortwahl bedeutsam. Daher erfordert der von der Industrie diagnostizierte Mangel an Fachkräften und an hochqualifiziertem Personal zentral den Blick auf die Lebensqualität eines Standorts aus weiblicher Sicht. Diese weibliche Sicht auf die Standortqualität umfasst zahlreiche Bereiche – neben der Gesundheitsversorgung sind auch die Erreichbarkeit von regionalen Zentren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Kinderbetreuung wesentliche Hebel für die Gleichstellung. Auch wenn die politischen Entscheidungen nicht immer in den Händen der Gemeinden liegen, können Städte und Gemeinden in Hinblick auf ihren Fortschritt in der Gleichstellung untersucht werden.

Die Vision des Städtebund-Gleichstellungsindex ist es, sich langfristig als zentrale Wissensquelle zum Thema Gender und Regionen in Österreich zu etablieren. Er soll Expert*innen, Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit relevante und interessante Informationen liefern und als Entscheidungsgrundlage dienen. Damit leistet der Gleichstellungsindex einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung sowie mittel- und langfristig auch zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und der regionalen Lebensqualität.

Dieses Ziel verfolgt der Städtebund-Gleichstellungsindex, der erstmals die Wirksamkeit dieser Hebel für alle Gemeinden und Städte in Österreich misst und in einer Zahl, einem sogenannten Index, zwischen 0 und 100 abbildet. Da die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern¹ – wie viele andere Untersuchungsgegenstände der Sozialwissenschaft – als gesamtes nicht direkt beobachtbar ist und vielerlei Dimensionen umfasst, werden für den Städtebund-Gleichstellungsindex messbare Merkmale herangezogen. Jeder Dimension der gesellschaftlichen Gleichstellung liegen zur Berechnung in der Regel mindestens zwei direkt messbare Indikatoren, wie beispielsweise die Arbeitslosenquote, zugrunde. Im Städtebund-Gleichstellungsindex werden diese Indikatoren zusammengefasst und in einem Wert zwischen 0 und 100 abgebildet, er macht damit Gleichstellung in den Städten und Gemeinden Österreichs messbar.

¹ Im Sinne einer intersektionalen Betrachtung von struktureller Diskriminierung und Ungleichstellung – also der möglichen Verschränkung und dem gleichzeitigen Auftreten von Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht und Alter beispielweise – müsste die Untersuchung auch Zuordnungen berücksichtigen, die über die binären Geschlechterkategorien von Mann und Frau hinausgehen. Seit 2018 erkennt Österreich auch die Geschlechterkategorie „divers“ als dritte Option an. Diese dritte Kategorie trat in keinem der dem Index zugrundeliegenden Datensätze auf, weshalb sich die Untersuchung auf die binäre Unterscheidung bezieht.

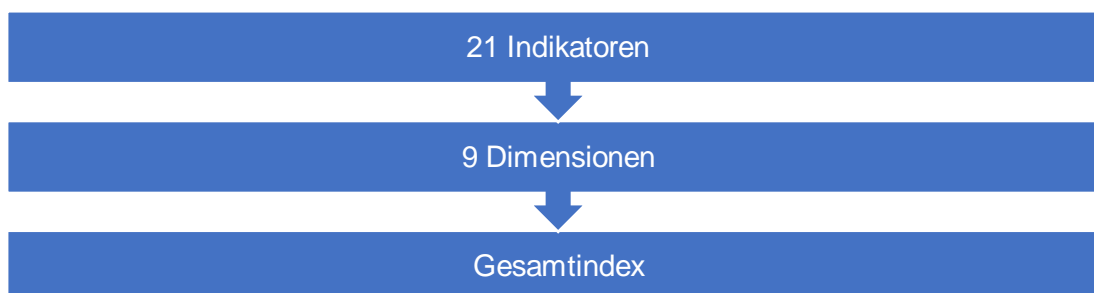
Der vorliegende Bericht beschreibt die Zusammensetzung des Gleichstellungsindex, die Datengrundlagen und gibt Auskunft über die Methodik der Berechnungen. Zudem zeigt er Potenziale und Limitationen in den Daten auf und gibt Empfehlungen für künftige Erhebungen des Städtebund-Gleichstellungsindex ab. Dieser technische Bericht stellt einen eigenen Projektschritt dar. Die inhaltlichen Ergebnisse des Städtebund-Gleichstellungsindex inklusive Beschreibungen regionaler Unterschiede in der Gleichstellung werden in einem eigenen Bericht veröffentlicht. Die Analyse des aktuellen wissenschaftlichen Standes im Bereich der Gleichstellung auf regionaler Ebene bildete den ersten Schritt des Projekts, das im März 2020 startete.

Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgte in mehreren Workshops gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und Expert*innen verschiedener Fachrichtungen die Auswahl der Indikatoren sowie die Festlegung der Berechnungskriterien. Die Datenerhebung stellte den umfassendsten Teil des Projekts dar. Da alle Daten erstmals erhoben wurden und auf Gemeindeebene verfügbar sein mussten, dauerte die Erhebung, Datenaufbereitung und Berechnung bis Juli 2021. Im Sommer und Herbst 2021 wurden die finalen Datensätze fertiggestellt und ausgewertet. Der vorliegende Bericht beschreibt zuerst die Zusammensetzung und Methodik des Städtebund-Gleichstellungsindex, bevor Kapitel für Kapitel die Zusammensetzung der Indikatoren und Dimensionen erläutert werden. Darin ist auch die detaillierte Beschreibung der Datenquellen, Berechnungsmethoden sowie der Potenziale und Limitationen enthalten. Abschließend beinhaltet der Bericht die Beschreibung des Städtebund-Gleichstellungsindex für ganz Österreich.

Zusammensetzung und Logik des Index

Der Städtebund-Gleichstellungsindex basiert auf Sekundärdaten, deren Anforderung es ist, dass sie auf Gemeindeebene vorhanden sein müssen. Insgesamt setzt sich der Index aus 21 Indikatoren zusammen, die in neun Dimensionen gegliedert werden, welche wiederum den Gesamtindex bilden.

Aufbau des Index:





Jede der neun Dimensionen besteht aus einem bis drei Indikatoren (s. Abbildung 1), wobei sieben Dimensionen dauerhaft im Index verankert sind und zwei Dimensionen die Schwerpunkte bilden, die bei jeder Erhebung wechseln (s. Abbildung 2).

Abbildung 1: 7 Basisdimensionen des Städtebund-Gleichstellungsindex

	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Wegzeit mit ÖPNV zu höherbildender Schule • Bildungsgefälle bei 24 bis 60-Jährigen m/w • Bildungsniveau bei 24 bis 60-Jährigen m/w
	Demographie	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsveränderung m 15-34 • Bevölkerungsveränderung w 15-34
	Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitquote m/w • Verhältnis Arbeitslosenquote m/w • Niveau der Arbeitslosenquote m/w
	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung Gynäkologinnen mit Kassenvertrag lt. ÖSG • Versorgung Urolog*innen mit Kassenvertrag lt. ÖSG
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Anfahrtszeit zu regionalen Zentren mit ÖV/MIV • ÖV-Güteklassen
	Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungsquote • VIF für 0-3-Jährige und ab 4-Jährige
	Repräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • m/w in Management-Positionen • m/w GemeinderätInnen • m/w BürgermeisterInnen und 1. Stv.

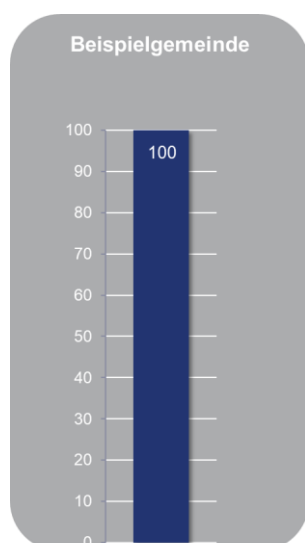
Abbildung 2: 2 Schwerpunktdimensionen des Städtebund-Gleichstellungsindex

	Gewaltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung mit Frauenberatungsstellen • Plätze Frauenhäuser pro 10.000 Einwohner*innen • Versorgung mit Männerberatungsstellen
	Stationäre Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis Anzahl stationäre Pflege- und Wohnplätze mit Pflegemöglichkeit bzw. betreutes Wohnen / Bevölkerung 65+

Datenaufbereitung und Indexbildung

Um alle Indikatoren miteinander vergleichbar zu machen, wurden sie sowohl auf Ebene der Indikatoren als auch des Dimensions- und des Gesamtindex auf Werte zwischen 0 und 100 skaliert. Dabei folgen alle Ebenen des Index stets folgender Logik:

Abbildung 3: Gesamtindex - Beispiel



100 = Gleichstellung bzw. Bedingungen dafür sind in einer Gemeinde, einem Bezirk, einem Bundesland oder Österreich in allen Dimensionen voll erreicht.

0 = Gleichstellung bzw. Bedingungen dafür sind in einer Gemeinde, einem Bezirk, einem Bundesland oder Österreich in allen Dimensionen gar nicht erreicht.

Die Berechnung des Index erfolgt in drei Schritten:

1. Für jeden Indikator wurde auf Basis inhaltlicher Überlegungen und bereits bestehender Standards eine Skala² zwischen 0 und 100 gebildet.
2. Darauf aufbauend wurden die zugehörigen Indikatoren für jede Dimension in einem Dimensionsindex zusammengeführt. Auch dieser nimmt einen Wert zwischen 0 und 100 ein.
3. Der Gesamtindex wurde aus dem arithmetischen Mittelwert der neun Dimensionsindizes gebildet.

Auf Basis dieser Logik wurde in der Konzeptionsphase für jeden Indikator ein Ideal definiert, durch den der Index den Wert 100 erreicht. Dies erfolgte anhand ausgewählter Kriterien:

1. **Erreichbarkeit:** Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und dem Urbanisierungsgrad – die Mittel, dieses Ideal zu erreichen?
2. **Relevanz und Zweckmäßigkeit:** Ist dieses Ideal bzw. der Indikator geeignet, um der Gleichstellung der Geschlechter einen Schritt näher zu kommen?
3. **Nachvollziehbarkeit:** Kann der Index nachvollziehbar berechnet werden?
4. **Gleichwertigkeit:** Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und der Einwohner*innenzahl – die gleichen Chancen, die besten Indexwerte zu erzielen?
5. **Realisierbarkeit:** Ist das Ideal erreichbar?

Zudem mussten die Rohdaten auf Gemeindeebene verfügbar sein. Sofern nicht anders dargestellt, werden alle zugrundeliegenden Indikatoren auf Gemeindebasis berechnet, für Wien wird immer die Ebene der Gemeindebezirke herangezogen. Dadurch ergibt sich folgende Grundgesamtheit: n=2.117 (Gemeinden: n =2094; Wiener Bezirke: n=23).

² im Bericht auch Index genannt.

1.1. Bildung

Die Dimension Bildung wurde aus drei Indikatoren gebildet:

Tabelle 1: Zusammensetzung Dimension Bildung

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Anfahrtszeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur nächstgelegenen höheren Schule (Sekundarstufe II bzw. ISCED III-Niveau)	Schulstatistik Statistik Austria; ÖROK-Erreichbarkeitsmodell	09/2020
2. Bildungsgefälle: Differenz zwischen männlichen und weiblichen Personen zwischen 24 und 60 mit max. Pflichtschulabschluss	Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018	09/2020
3. Bildungsniveau: Dem Anteil an Personen zwischen 24 und 60 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss	Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018	09/2020

Der erste Indikator setzt sich aus der Schulstatistik der Statistik Austria und dem Erreichbarkeitsmodell der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zusammen. Die ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse umfasst eine parzellengenaue Analyse³ der Anfahrtszeiten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur nächstgelegenen Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II. Die Anfahrtszeit kann entsprechend der räumlichen Einteilung auf Parzellenebene ausgegeben werden. Für den Gleichstellungsindex wurde für jede Gemeinde ein (arithmetischer) Mittelwert aller Anfahrtszeiten aller Parzellen innerhalb einer Gemeinde bzw. Stadt gebildet. In einem zweiten Schritt wurde als Ideal die Anfahrtszeit von 20 Minuten definiert. Diese Festlegung erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit einem Expertinnen-Gremium des österreichischen Städtebundes.

Der Indexwert für den Indikator **Anfahrtszeit** erreicht dementsprechend dann den Wert 100, wenn Schüler*innen einer Gemeinde innerhalb von maximal 20 Minuten die nächstgelegene Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II erreichen. Als zumutbare Maximalreisezeit wurden 60 Minuten definiert – dies entspricht der Zumutbarkeitsgrenze des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Schüler*innen⁴. Dauert die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einer Gemeinde durchschnittlich mehr als 60 Minuten, so erhält der zugehörige Index den Wert 0. Die Dauer zwischen 20 und 60 Minuten nimmt abgestufte Indexwerte zwischen 0 und 100 ein – siehe Tabelle 2.

³ Eine detaillierte Beschreibung der Erreichbarkeitsanalyse befindet sich im Kapitel 1.6 Mobilität.

⁴ „Ein zumutbarer Schulweg wird anzunehmen sein, wenn der Hin- und Rückweg unter Benützung der in Betracht kommenden öffentlichen Verkehrsmittel durchschnittlich nicht mehr als zwei Stunden erfordern würde.“
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2013_16.html

**Tabelle 2: Veranschaulichung Indikator Anfahrtszeit Bildungseinrichtung
Sekundarstufe II**

	Anfahrtszeit in Minuten	Indexwert
Durchschnittlich österreichweit	27,4	78
Minimale Anfahrtszeit	6,6	100
Maximale Anfahrtszeit	72,8	0

Dem zweiten und dritten Indikator der Dimension Bildung liegt die abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria zugrunde. Sie umfassen den Anteil an Personen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Der Indikator Bildungsgefälle untersucht, wie hoch die prozentuale Differenz zwischen Männern und Frauen mit Pflichtschulabschluss ist.

Der Index zum Indikator **Bildungsgefälle** erreicht dann den Wert 100, wenn der Anteil an Frauen mit Pflichtschulabschluss genauso hoch liegt wie der Anteil an Männern. Ist die Differenz größer als 20 Prozentpunkte, so erhält der Index den Wert 0. Diese Beurteilung sagt jedoch nichts über das Ausmaß an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss aus – weshalb noch ein dritter Indikator in der Dimension Bildung herangezogen wurde: Für das **Bildungsniveau** wurde für jede Gemeinde der Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss untersucht und nach Perzentilen analysiert.

Zur Definition der Indexränder wurden die Werte zwischen dem 5. Und dem 95. Perzentil herangezogen. Das 5. Perzentil erreicht den Wert 8,2% – das bedeutet, dass in 5% der österreichischen Gemeinden weniger als 8,2% der Bevölkerung höchstens die Pflichtschule absolviert haben. Das 95. Perzentil liegt bei 22,3%. In 5% der österreichischen Gemeinden weisen also mindestens 22,3% der Bevölkerung die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss auf. Der Index wurde so berechnet, dass das 5. Perzentil als Ideal definiert wurde – liegt der Anteil an Pflichtschulabsolvent*innen in einer Gemeinde bei höchstens 8,2%, so erhält die Gemeinde bei diesem Indikator den Wert 100. Übersteigt der Anteil an Personen mit Pflichtschulabschluss die 22,3%, also das 95. Perzentil, so erhält die Gemeinde in diesem Indikator den Wert 0. Zwischen der Spanne von 8,2% und 22,3% erfolgt die Berechnung des Index entsprechend abgestuft.

Tabelle 3: Veranschaulichung Indikator Bildungsniveau

	Anteil an Personen mit max. Pflichtschulabschluss	Indexwert
Durchschnittlich österreichweit	14,1	59
Minimum	4,5	100
Maximum	40,6	0

Aus der Anfahrtszeit, dem Bildungsgefälle und dem Bildungsniveau wurde der arithmetische Mittelwert gebildet und der Index für die Dimension Bildung berechnet.

Limitationen dieser Indikatoren liegen vor allem in der Anfälligkeit der Daten für Schwankungen: da es sich bei der abgestimmten Erwerbsstatistik um eine Momentaufnahme eines Jahres handelt, sind die Daten anfällig für etwaige Ausreißer. Für die zukünftigen Erhebungen des Gleichstellungsindex wäre daher eine Aggregation über mehrere Jahre hinweg sinnvoll. Eine weitere Limitation in dieser Dimension liegt in dem Zeitpunkt der Messung: Die abgestimmte Erwerbsstatistik eines Jahres für alle Gemeinden steht in der Regel erst im Sommer des übernächsten Jahres zur Auswertung zur Verfügung. Daher liegt die Auskunft über die Gleichstellung im Bildungsbereich zeitverzögert vor und die Daten müssen auch als solche interpretiert werden: Als eine zeitverzögerte, wenngleich nicht weniger aussagekräftige Analyse. Dies stellt ein weiteres Argument für eine Aggregation der Daten über einen längeren Zeitraum hinweg dar. Zudem ist bei der Interpretation dieser Daten darauf zu achten, dass Mittelwerte – wie der durchschnittliche Anteil an Menschen mit max. Pflichtschulabschluss – die nicht auf Gemeindeebene, sondern beispielsweise auf Bezirks- oder Bundesländerebene vorliegen, nicht den Mittelwerten der AMS-Daten widerspiegeln. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gleichstellungsindex keine Gewichtung nach Einwohner*innenzahl erfolgt. Die dargestellten Mittelwerte bilden immer Durchschnittswerte über alle Gemeinden ab (mehr dazu s. Kapitel 1.10).

1.2. Demografie

In der Dimension Demografie wurde in der Altersgruppe 15-34 das Wanderungssaldo der je männlichen und weiblichen Bevölkerung einer Gemeinde prozentual ins Verhältnis zur dort lebenden Bevölkerung gesetzt. Die Dimension Demografie setzt sich demzufolge aus zwei Indikatoren zusammen:

Tabelle 4: Zusammensetzung Dimension Demografie

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Bevölkerungsveränderung Frauen 15-34	Wanderungssaldo Statistik Austria 2019	03/2021
2. Bevölkerungsveränderung Männer 15-34		

In einem ersten Schritt wurden die unterschiedlichen Wanderungssalden für jede Gemeinde zur Berechnung herangezogen und die Netto Zu- bzw. Abwanderung zwischen In- und Ausland berechnet. Die Statistik Austria liefert hierzu mehrere Datengrundlagen, die auf den Meldungen des zentralen Meldesystems (ZMS) basieren:

- Herkunftsort
- Zielort
- Zuzüge aus dem Ausland
- Wegzüge in das Ausland

Daraufhin wurde für jede Gemeinde das gesamte Wanderungssaldo gebildet und ins Verhältnis zur männlichen bzw. weiblichen dort lebenden Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 23 Jahren gesetzt. Die Berechnung erfolgte für beide Geschlechter getrennt. Um sowohl Zuwanderung als auch Abwanderung und ausbleibende Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung abzubilden, ohne die Indexlogik von 0 bis 100 zu verändern, wurde die Berechnung folgendermaßen durchgeführt: Ein Indexwert von 50 bedeutet, dass sich in der betreffenden Gemeinde in dieser Altersgruppe an der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung nichts verändert hat. Liegt der Indexwert darunter, bedeutet dies, dass die Bevölkerung in der betreffenden Altersgruppe zurückgegangen ist. Liegt der Indexwert zwischen 50 und 100, verzeichnet die Bevölkerung in der Altersgruppe einen Zuwachs.

Die genaue Höhe des Index bemisst sich an der prozentuellen Veränderung, die mit 1000 multipliziert wurde und je nach Richtung der Veränderung von 50 subtrahiert oder auf 50 addiert wurde. Diese Multiplikation ermöglichte eine Abbildung der prozentuellen Bevölkerungsveränderungen in einem Index zwischen 0 und 100: Wandern in einer Gemeinde beispielsweise so viele junge Frauen ab, dass die weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 34 in der betroffenen Gemeinde um 2% schrumpft, erhält sie den Indexwert 30. Die Berechnung für das Beispiel lautet demzufolge:

$$50 - (0,02 * 1000) = 30$$

Auf diese Weise wurden sowohl für Männer als auch Frauen zwischen 15 und 34 die Indexwerte berechnet und das arithmetische Mittel gebildet, um den Indexwert der Dimension Demografie zu bestimmen (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Veranschaulichung Dimension Demografie

Ort	Wanderungs-saldo w	Wanderungs-saldo m	Bev. Veränderung w 15-34	Bev. Veränderung m 15-34	Index w 15-34	Index m 15-34	Dimensions-index Demografie
Innere Stadt	-37	+21	-2%	+1%	30	62	46
Salzburg	+89	+21	+0,4%	+0,1%	54	51	53
Schwechat	+189	+250	+97%	+128%	100	100	100

Die **Limitation** dieser Berechnung liegt darin, dass der Saldo der Geschlechter nicht direkt miteinander ins Verhältnis gebracht werden konnte, ohne die Indexlogik zu verändern. Dies war mathematisch nicht bzw. nur mit großen Verzerrungen möglich. So verzeichnete Schwechat beispielsweise im Untersuchungszeitraum eine starke Zuwanderung von Frauen in der Altersgruppe zwischen 15 und 34, der Index würde den Wert 100 erhalten. Gleichzeitig sind jedoch mehr Männer als Frauen im Alter zwischen 15 und 34 nach Schwechat gezogen. Setzt man dies in Verhältnis zueinander ergäbe dies ein negatives Wanderungssaldo zwischen den Geschlechtern ($189-250=-61$). Dies wäre nicht ohne Informationsverlust in die Indexlogik einer Skalierung zwischen 0 und 100 übersetzbar gewesen. Stattdessen erfolgte die Berechnung getrennt für die Geschlechter auf Basis der Bevölkerungsveränderung. Eine weitere Limitation der Dimension besteht darin, dass es sich um eine Momentaufnahme der Wanderung handelt, die demzufolge anfällig ist für statistische Ausreißer. Ob eine Gemeinde dauerhaft attraktiv ist für junge Menschen könnte mit aggregierten Daten, beispielsweise in einem Zeitraum von fünf Jahren, genauer untersucht werden und sollte für die nächste Erhebung des Gleichstellungsindex angedacht werden.

Zudem wurde in der Konzeption überlegt, ob auch andere Altersgruppen (35-59 und/oder 60+) in die Berechnung einfließen. In einer früheren Version des Dimensionsindex waren alle Altersgruppen enthalten. Dies führte dazu, dass Gemeinden mit hoher Abwanderung junger Menschen dennoch hohe Indexwerte erzielten, weil sie beispielsweise in der mittleren Altersgruppe Bevölkerungszuwächse verzeichneten. Zudem kann aufgrund eines hohen Indexwerts in der Bevölkerung 60+ keine direkte Ableitung über die Attraktivität der Gemeinde für Frauen bzw. Männer dieser Altersgruppe getroffen werden, da die Wanderungs-Mobilität in dieser Altersgruppe generell geringer ist als in den anderen Altersgruppen. Wandern in einer Gemeinde besonders viele Menschen in der Altersgruppe über 60 zu, könnte es sich auch um eine Gemeinde handeln, in der sich ein Senior*innen- oder Pflegewohnheim befindet. In Hinblick für die Gleichstellung ist vor allem die jüngste Altersgruppe von

hoher Relevanz, wie die Analyse des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands gezeigt hat (vgl. Glantschnigg/Heinz 2020, S. 6 ff.). Daher fiel die Entscheidung darauf, nur die jüngste Altersgruppe in der Analyse zu berücksichtigen. Eine vertiefende Analyse der Bevölkerungsentwicklung in den drei Altersgruppen ist demzufolge möglich, stellt jedoch ein eigenes Projekt außerhalb des Gleichstellungsindex dar.

1.3. Erwerbstätigkeit

Die Dimension Erwerbstätigkeit setzt sich aus drei Indikatoren zusammen:

Tabelle 6: Zusammensetzung Dimension Erwerbstätigkeit

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Differenz Teilzeitquote m/w	Abgestimmte Erwerbsstatistik; Statistik Austria 2018	09/2020
2. Differenz Arbeitslosenquote m/w		
3. Niveau Arbeitslosenquote m/w		

Die ersten beiden Indikatoren folgen einer ähnlichen Logik wie der Indikator Bildungsgefälle in der Dimension Bildung. Die dazugehörigen Index-Skalen erreichen dann hohe Werte, je mehr sich die Teilzeitquoten und Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen aneinander annähern.

Durchschnittlich sind in Österreich 31% der Erwerbstätigen in Teilzeit⁵ beschäftigt, unter den erwerbstätigen Frauen sind es 55,4%, unter den Männern 10%. Der Index zum Indikator **Teilzeitquote** erreicht dementsprechend dann den Wert 100, wenn die Teilzeitquote der Männer gleich hoch liegt wie jene der Frauen. Als maximal zulässige Differenz wurde wiederum das 95. Perzentil herangezogen: 5% der Gemeinden weisen eine höhere Differenz als 55,4 Prozentpunkte zwischen der männlichen und weiblichen Teilzeitquote auf. Den Wert 0 erreicht der zugehörige Index daher, wenn die Differenz der beiden Teilzeitquoten größer ist als 55,4. Sind in einer Gemeinde beispielsweise 7% der Männer und 67% der Frauen in Teilzeit tätig, erhält die betreffende Gemeinde den Indexwert 0.

Tabelle 7: Veranschaulichung Indikator Teilzeitquote

	In Prozentpunkten	Indexwert
Differenz Teilzeitquote (TZQ) m und w Mittelwert Österreich	45,4	18,3
Differenz Maximum	68,7	0
Differenz Minimum	2,7	95,2

⁵ Teilzeit wird so definiert, dass eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt, sobald die wöchentliche Normalarbeitszeit unterschritten wird. Diese wöchentliche Normalarbeitszeit beläuft sich laut gesetzlicher Normalarbeitszeit auf 40 Wochenstunden – im jeweiligen Kollektivvertrag kann jedoch auch eine kürzere wöchentliche Normalarbeitszeit vereinbart werden (vgl. <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/T/Seite.991625.html>)

Die Skala zum Indikator **Differenz Arbeitslosenquote** erreicht dann den Wert 100, wenn die Arbeitslosenquote der Männer gleich hoch liegt wie jene der Frauen. Um den unteren Rand des Index zu definieren, wurden wieder die Perzentile herangezogen: im 95. Perzentil, also in 5% der Gemeinden, liegt die Differenz der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote bei 5,6 Prozentpunkten oder höher. Den Wert 0 erreicht der zugehörige Index zum Indikator Differenz Arbeitslosenquote dementsprechend dann, wenn die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote 5,6 Prozentpunkte übersteigt. Sind in einer Gemeinde beispielsweise 7% der Männer und 13% der Frauen arbeitslos, erhält die betreffende Gemeinde den Indexwert 0.

Die Berechnung im Detail lautet:

1. Schritt: $ALQ_w - ALQ_m = \text{Differenz Arbeitslosenquote}$
2. Schritt: $(95. \text{ Perzentil} - \text{Differenz Arbeitslosenquote}) / (95. \text{ Perzentil} - \text{Ideale Abweichung}) = \text{Indexwert}$

Die zugrundeliegenden Daten des Indikators Differenz Arbeitslosenquote können auch negative Werte annehmen, wenn in einer Gemeinde mehr Männer als Frauen erwerbslos sind. Dies trifft in insgesamt 533 Gemeinden bzw. 25% der Fälle zu. Da der Gleichstellungsindex der Logik zwischen 0 und 100 folgt und damit lediglich das Ausmaß der Bedingungen für Gleichstellung von Männern und Frauen berechnet und nicht eine etwaige Besserstellung von Frauen, konnten diese negativen Differenzwerte in der Skala zum Indikator Differenz Arbeitslosenquote nicht abgebildet werden. Die negativen Werte werden in der Skalenberechnung wie positive Werte behandelt. Anhand dieser Berechnung bleibt die inhaltliche Ableitung Indikators – je mehr sich die Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern annähern, desto besser – erhalten.

Tabelle 8: Veranschaulichung Indikator Differenz Arbeitslosenquote

	In Prozentpunkten	Indexwert
Differenz Arbeitslosenquote (ALQ) m und w Mittelwert Österreich	1,2	73
Differenz Maximum	34,9 bzw. -11,1	0
Differenz Minimum	0	100

Da der Indikator Differenz Arbeitslosenquote das Ausmaß der Arbeitslosenquote nicht berücksichtigt und in der Berechnung Gemeinden dann gute Werte erhalten könnten, wenn die Arbeitslosenquote beider Geschlechter ähnlich hoch ist, obwohl überdurchschnittlich viele Frauen und Männer arbeitslos sind, wurde auch das **Niveau der Arbeitslosenquote** in der Dimension Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Dafür wurde die Arbeitslosenquote pro Gemeinde herangezogen und nach Perzentilen analysiert. Zur Definition der Indexränder wurden wieder die Werte zwischen dem 5. und dem 95. Perzentil herangezogen. Das 5. Perzentil erreicht den Wert 1,6% – das bedeutet, dass

in 95% der österreichischen Gemeinden mehr als 1,6% der Einwohner*innen arbeitslos sind. Das 95. Perzentil liegt bei 9,4%. Das bedeutet, dass in 5% der österreichischen Gemeinden die Arbeitslosenquote über 9,4% liegt. Der Index wurde so berechnet, dass das 5. Perzentil als Ideal definiert wurde – liegt die Arbeitslosenquote in einer Gemeinde bei höchstens 1,6%, so erhält die Gemeinde bei diesem Indikator den Wert 100. Übersteigt der Anteil an Personen ohne Erwerbstätigkeit in einer Gemeinde 9,4%, also das 95. Perzentil, so erhält die Gemeinde in diesem Indikator den Wert 0. Zwischen der Spanne von 1,6% und 9,4% erfolgt die Berechnung des Index entsprechend abgestuft.

Tabelle 9: Veranschaulichung Indikator Niveau Arbeitslosenquote

	In Prozent	Indexwert
Durchschnittliche Arbeitslosenquote (ALQ) gesamt	4,5%	79
Durchschnittliche ALQ w	5,1%	72
ALQ w Minimum	0	100
ALQ w Maximum	47,5	0
Durchschnittliche ALQ m	3,9%	93
ALQ m Minimum	0	100
ALQ m Maximum	19,6	0

Aus diesen drei Indikatoren, die auf Skalen zwischen 0 und 100 berechnet wurden, setzt sich die Dimension Erwerbstätigkeit zusammen. Im Gegensatz zu den anderen Dimensionen fließen die drei Indikatoren jedoch nicht im gleichen Ausmaß ein. Da die beiden Indikatoren zur Arbeitslosigkeit jenen zur Teilzeitquote überdecken würden und die Annäherung der männlichen und weiblichen Teilzeitquote als maßgeblicher Schritt hin zur Gleichstellung betrachtet wird, fließen die Indikatoren zur Arbeitslosigkeit gewichtet ein:

Dimensionsindex Erwerbstätigkeit=

$$\text{Index Differenz TZQ} + (0,5 \cdot \text{Differenz ALQ} + 0,5 \cdot \text{Niveau ALQ}) / 3$$

Die **Limitationen** dieser Dimension sind zugleich auch ihr **Potenzial** für künftige Berechnungen: Für die Gleichstellung der Geschlechter ist der Gender Pay Gap – also die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen – nach wie vor eines der größten Hindernisse. So wirkt sich die geringere Bezahlung auf vielfache Bereiche der Frauenleben aus und führt langfristig auch zum Gender Pension Gap, den ungleichen Pensionsbezügen von Männern und Frauen. Der Gender Pay Gap wäre das zentrale Mittel, um die Gleichstellung im Erwerbsleben zu messen. Eine Berechnung des Gender Pay Gaps auf Gemeindeebene ist mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht möglich gewesen. Eine Untersuchung des Gender Pay Gaps in Österreich, die Verdienststrukturerhebung von EUROSTAT, ist beispielsweise keine Vollerhebung, sondern eine Kombination aus Unternehmensbefragung und Analyse von Registerdaten, die von der Statistik Austria durchgeführt wird (vgl. Statistik Austria 2021,

S. 11). Auch mögliche Kontextvariablen des Gender Pay Gaps, wie die Erwerbsquote von Frauen oder der Anteil an Niedriglohnbeschäftigten stellten in der Konzeption des Index keine zufriedenstellenden alternativen Indikatoren dar. Einerseits, weil es geeignetere Indikatoren gibt, andererseits aufgrund der Datenlage. Eine eigene Berechnung des Gender Pay Gaps auf Gemeindeebene wäre unter Umständen unter Heranziehung von Lohnsteuerdaten und Sozialversicherungsdaten möglich. Dies würde jedoch ein eigenes Recherche- und Forschungsprojekt einnehmen und hätte für die Erstkonzeption des Index den Rahmen des Möglichen überschritten. Eine Aufnahme des Indikators Einkommen in den Gleichstellungsindex wäre beispielsweise als Schwerpunkt in einer der Folgerhebungen denkbar.

1.4. Gesundheit

Die Dimension Gesundheit setzt sich aus der Versorgung mit (ausschließlich weiblichen) Fachärztinnen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe bzw. Gynäkologie mit Kassenvertrag und der Versorgung mit Urolog*innen mit Kassenvertrag zusammen.

Tabelle 10: Zusammensetzung Dimension Gesundheit

Indikatoren	Datengrundlagen und -quellen	Zuletzt aktualisiert
1. Erfüllung der Vorgaben im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) im fachärztlichen Bereich Gynäkologie (Ärztinnen mit Kassenvertrag ⁶)	Österreichischer Strukturplan (ÖSG) Gesundheit 2015; Anzahl der Ärztinnen und Ärzte im Bereich Urologie und Gynäkologie mit Kassenvertrag (bereitgestellt von der österreichischen Ärztekammer); Bevölkerungsanzahl (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018)	11/2021
2. Erfüllung der Vorgaben im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) im fachärztlichen Bereich Urologie (Ärztinnen und Ärzte mit Kassenvertrag)		

Da die Anzahl der Fachärzt*innen mit Kassenvertrag in beiden Fachrichtungen alleine noch nicht aussagekräftig interpretiert werden kann, wurden für die Messung des Versorgungsgrads die Planungsrichtwerte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) herangezogen. Diese Planungsrichtwerte sind im österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) festgehalten, der das zentrale Planungsinstrument auf Bundesebene für die Versorgungsplanung darstellt denn er „enthält als Rahmenplan verbindliche Vorgaben für die Planung bestimmter Bereiche des Gesundheitsversorgungsystems sowie Kriterien für die Gewährleistung der bundesweit einheitlichen Versorgungsqualität.“ (<https://goeg.at/OESG>). Der ÖSG enthält demzufolge auch Planungsrichtwerte für den gesamten ambulanten Bereich und legt darin Versorgungsschlüssel fest. Diese Festlegung erfolgt anhand der Definition einer minimalen und maximalen Versorgungsdichte (VDmin bzw. VDmax) in jeder Fachrichtung. Die Versorgungsdichte beschreibt sogenannte ärztliche ambulante Versorgungseinheiten (ÄAVE) pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung.

⁶ Fachärzt*innen mit Kassenvertrag umfassen im vorliegenden Bericht sowohl jene mit einem Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse als auch jene Ärzt*innen, die Verträge mit einer der kleineren gesetzlichen Krankenversicherungsträger (z.B.: BVAEB).

Für die Fachrichtung der **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** liegt die minimale Versorgungsdichte bei 6,4 (vgl. ÖSG 2020, S. 38) Gynäkolog*innen pro 100.000 Einwohner*innen. Diese untere Grenze der Versorgungsdichte wurde für die Berechnung des Index zur Gynäkologie als untere Schwelle herangezogen. Der Index erreicht dementsprechend dann den Wert 100, wenn zumindest 6,4 Gynäkologinnen mit Kassenvertrag für 100.000 Einwohner*innen zur Verfügung stehen. Als räumliche Grundlage liegt der Dimension Gesundheit nicht wie in den anderen Dimensionen und Indikatoren die Gemeindeebene, sondern die Bezirksebene zugrunde. Eine Berechnung auf Gemeindeebene würde bedeuten, dass das in Kapitel 1 formulierte Kriterium der Realisierbarkeit nicht gegeben ist. Bei einer Berechnung des Parameters auf Gemeindeebene könnte der dazugehörige Dimensionsindex für ganz Österreich nur dann den besten Wert von 100 erreichen, wenn in allen Gemeinden eine Gynäkologin und ein Urologe bzw. eine Urologin mit Kassenvertrag ansässig wären. Deshalb dient im Sinne der Realisierbarkeit für die Indexberechnung die Bezirksebene als Grundlage. Für Wien wurde ebenfalls die nächsthöhere Ebene herangezogen. Somit wird der Indikator für die Bundeshauptstadt auf Basis aller dort ansässigen Gynäkologinnen bzw. Urolog*innen mit Kassenvertrag und der in Wien lebenden Bevölkerung berechnet.

Das bedeutet im Fall der Gynäkologie: Sobald in einem Bezirk die minimale Versorgungsdichte von 6,4 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten, also 6,4 Gynäkologinnen mit Kassenvertrag auf 100.000 Einwohner*innen erfüllt ist, erhält der Index den Wert 100. Die Indexberechnung ist insofern strenger als der ÖSG, als dass der Gleichstellungsindex nur weibliche Fachärztinnen mit Kassenvertrag zur Berechnung heranzieht. Die Recherche im ersten Modul des Projekts hat ergeben, dass die Patient*innenbindung dann besonders gut ist, wenn das Geschlecht mit dem der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes übereinstimmt. Diese Notwendigkeit und der Anspruch auf Versorgung mit Ärzt*innen beiderlei Geschlechts im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurde in Österreich vom Verfassungsgerichtshof bestätigt. Er gelangte in einem Erkenntnis zur Auffassung, dass die Bevorzugung von weiblichen FrauenärztInnen bei der Vertragsvergabe der Krankenkassen zulässig ist (vgl. Gregoritsch, 2015).

Der Indikator Gynäkologie wurde folgendermaßen berechnet:

1. Bezirksbevölkerung auf 100.000 Einwohner*innen = Bevölkerung im Bezirk / 100.000
2. Minimale Versorgungsdichte (VDmin) im Bezirk = VDmin Gynäkologie 6,4 * Bezirksbevölkerung auf 100.000
3. Erfüllung VDmin im Bezirk = Anzahl Gynäkologinnen mit Kassenvertrag im Bezirk / Minimale Versorgungsdichte im Bezirk
4. Skalierung auf Index zwischen 0 und 100 = Erfüllung VDmin im Bezirk*100

Dadurch ergeben sich folgende Ergebnisse (s. Tabelle 11).

Tabelle 11: Veranschaulichung Indikator Versorgung Gynäkologie

Bezirk/Stadt	Anzahl Gynäkologinnen mit Kassenvertrag	Anzahl Bevölkerung	VDmin Bezirk	Indexwert
Eisenstadt	2	14568	0,9	100
Tulln	2	41429	2,7	75
Wien (alle Bezirke)	54	1893779	121	45

Beim zweiten Indikator, der Versorgung im Fachbereich **Urologie** erfolgt die Berechnung geschlechtsunabhängig, da sowohl Männer als auch Frauen diesen fachärztlichen Bereich aufsuchen. Die Berechnung orientiert sich ebenfalls am ÖSG, welcher eine minimale Versorgungsdichte von 2,1 ÄÄVE auf 100.000 Einwohner*innen festlegt. Ein Bezirk und alle zugehörigen Gemeinden erhalten in der Berechnung dementsprechend dann den Indexwert 100, wenn die Vorgabe von 2,1 Fachärzt*innen der Urologie mit Kassenvertrag pro 100.000 Einwohner*innen gegeben ist. Der Indexwert sinkt, je niedriger die Versorgung mit Urolog*innen ist. Die Berechnung erfolgte in den gleichen Schritten wie beim Indikator Gynäkologie.

Aus diesen beiden Indikatoren wird das arithmetische Mittel berechnet, um den Dimensionsindex zu ermitteln. Eine Gemeinde kann dann den Indexwert 100 in der Dimension Gesundheit erreichen, wenn

- Im Bezirk die minimale Versorgungsdichte von 6,4 Gynäkologinnen mit Kassenvertrag pro 100.000 Einwohner*innen gegeben ist und
- Im Bezirk die minimale Versorgungsdichte von 1,2 Urolog*innen mit Kassenvertrag pro 100.000 Einwohner*innen gegeben ist.

Die **Limitationen** der Datengrundlage liegt einerseits in der Erhebung, andererseits in der Datenverfügbarkeit. Für die Rohdaten der Anzahl der Fachärzt*innen der Gynäkologie und Urologie wies die österreichische Ärztekammer auf folgende mögliche Unschärfen hin: In den Fällen, in denen mehrere Personen an einem Standort ordinieren – beispielsweise Gruppenpraxen – sind zwei Personen an dieser Adresse gemeldet, werden also auch zweifach gezählt – in den Fällen von Zweit-Ordinationen ist eine Person an zwei Standorten erfasst, also auch mehrfach. Da der Ärztekammer keine statistisch verwertbare Information über den Tätigkeitsschwerpunkt der Praxisstandorte oder zur Arbeitsaufteilung in der Gruppenpraxis zur Verfügung steht muss diese Unschärfe bei der Berechnung in Kauf genommen werden.

Das **Potenzial** der Dimension Gesundheit könnte erhöht werden, wenn die Erreichbarkeit bzw. die geografische Lage der Ordinationen einbezogen werden könnte. Wie in Kapitel 1.6 erläutert wird, unterscheidet sich das Mobilitätsverhalten nicht nur nach dem Wohnort, sondern auch nach dem Geschlecht. Frauen nutzen öffentliche Verkehrsmittel stärker als Männer. Entsprechend wäre es eine Bereicherung der Analyse, wenn die Standorte der Fachärzt*innen auch in Hinblick auf ihre Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln analysiert werden könnten. Dies ist mit der aktuellen Berechnung der ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse nicht möglich, da diese die

Erreichbarkeit der regionalen und überregionalen Zentren umfasst – Standorte außerhalb der Zentren können nicht analysiert werden.

Zudem wären Indikatoren der Gesundheitsprävention oder zur Lebenserwartung der Geschlechter geeignete Parameter zur Messung der Geschlechtergerechtigkeit in Österreich. Diese Daten sind meist jedoch nicht auf Gemeindeebene verfügbar oder nicht mehr aktuell. So kann die Lebenserwartung bei der Geburt für Männer und Frauen in Österreich auf Bezirksebene analysiert werden, die aktuellen Daten dazu beziehen sich jedoch auf den Zeitraum 2011-2014. Darin liegt auch eindeutig das Potenzial dieser Dimension – die Erweiterung des Gesundheitsbegriffs um die Gesundheitsprävention wäre ein spannender Analyseaspekt für zukünftige Erhebungen. Aber auch Sonderauswertungen, beispielsweise zum Verhältnis der Kassen- und Wahlärzt*innen in den untersuchten Fachbereichen sind anhand der vorliegenden Daten möglich. Aus intersektionaler Perspektive wäre eine Ergänzung um soziale Gesundheitsfaktoren wie die eigene Einschätzung des Gesundheitszustands oder das Rauchverhalten interessant, um die Zusammenhänge zwischen Geschlecht und sozialer Schichtzugehörigkeit abbilden zu können, da soziale Gesundheitsfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit haben (vgl.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsdeterminanten/124809.html).

1.5. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Die Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit setzt sich aus drei Indikatoren zusammen:

Tabelle 12: Zusammensetzung Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Kinderbetreuungsquote	Abgestimmte Erwerbsstatistik; Statistik Austria 2018	07/2021
2. VIF ⁷ 0-3-Jährige (Krabbelgruppen und altersgemischte Einrichtungen)	Kindertagesheimstatistik; Statistik Austria 2018/19	
3. VIF 3-6-Jährige (Kindergärten)	Kindertagesheimstatistik; Statistik Austria 2019/20 AK-Landesstatistiken (NÖ & OÖ)	

Die Bereitstellung von erschwinglicher und qualitativ hochwertiger institutioneller Bildung ist ein zentrales Anliegen der EU, weshalb in den sogenannten „Barcelona Zielen“ festgelegt wurde, dass das Versorgungsangebot für Kinderbetreuung so weit ausgebaut werden soll, sodass für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter sowie für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (vgl. [Europäische Kommission 2013](#)). Für die ältere Gruppe wurde dieses Ziel bereits erreicht, für die jüngere Gruppe besteht hingegen noch Ausbaubedarf (vgl. [Hanzl 2021](#)).

⁷ Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Um im Gleichstellungsindex das quantitative Angebot an institutioneller Elementarbildung abzubilden, wird der Indikator **Kinderbetreuungsquote** herangezogen. Die Kinderbetreuungsquote wird als Quotient der institutionell betreuten, 0- bis 5-jährigen Kinder (Dividend) und den in einer Gemeinde beheimateten Kinder (Divisor) derselben Altersgruppe berechnet. Eine Gemeinde erhält den Indexwert 100, wenn die Anzahl der betreuten Kinder und die Anzahl der in der Gemeinde beheimateten Kinder übereinstimmen. Der Indexwert verringert sich entsprechend um den Anteil an Kindern, die sich nicht in institutioneller Kinderbetreuung befinden. In seltenen Fällen ($n = 116$ Gemeinden) lag der Anteil der betreuten Kinder bei über 100%. In diesen Fällen wurde der Indexwert auf 100 Punkte gekürzt. Dieses Phänomen ist auf den Umstand zurückzuführen, dass das Angebot der institutionellen Kinderbetreuung nicht zwangsläufig in der Heimatgemeinde genutzt wird. Wenn sich beispielsweise zwei Nachbargemeinden dazu entschließen einen gemeinsamen Kindergarten zu betreiben, wird die Kinderbetreuungsquote für diese beiden Gemeinden verzerrt, da nur die betreuten Kinder am Standort des Kindergartens gemessen werden können. In diesem Fall könnte eine Beispielgemeinde also einen Wert von über 100 erreichen (mehr betreute als wohnhafte Kinder), während die andere Beispielgemeinde einen Indexwert von 0 erhält (sofern alle Kinder im Nachbarort betreut werden). Diese Verzerrung kann auf Basis der verfügbaren Datenquellen nicht korrigiert werden.

Die quantitative Versorgung mit institutionellen Kinderbetreuungsplätzen sagt aber noch nichts über ihre Qualität aus. Aus diesem Grund wird neben der Kinderbetreuungsquote auch die **Angebotslage** von VIF-konformen Einrichtungen analysiert. Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (kurz VIF) sagt aus, ob eine Einrichtung der Elementarbildung die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Der Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Vorgaben definiert, die als „15a-Vereinbarung“ bekannt sind. Darin wird in Bezug auf den VIF zwischen halbtägigen, ganztägigen und VIF-konformen Einrichtungen unterschieden, die wie folgt definiert sind (vgl. RIS 2021):

Halbtägige elementare Kinderbildung und -betreuung:

Ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung

- a) durch qualifiziertes Personal,
- b) mindestens 45 Wochen im Kindergartenjahr,
- c) mindestens 20 Stunden wöchentlich,
- d) werktags von Montag bis Freitag und
- e) durchschnittlich vier Stunden täglich;

Ganztägige elementare Kinderbildung und -betreuung:

Ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung

- a) durch qualifiziertes Personal,
- b) mindestens 45 Wochen im Kindergartenjahr,
- c) mindestens 30 Stunden wöchentlich,
- d) werktags von Montag bis Freitag,
- e) durchschnittlich sechs Stunden täglich und
- f) mit Angebot von Mittagessen;

Mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und -betreuung („VIF-Kriterien“):

Ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung

- a) durch qualifiziertes Personal,
- b) mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- c) mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- d) werktags von Montag bis Freitag,
- e) an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden und
- f) mit Angebot von Mittagessen;

Die Statistik Austria weist zusätzlich Kinderbetreuungseinrichtungen aus, die diese Kriterien, zumindest in Teilen, nicht erfüllen. Daher ergeben sich für die Berechnung der Indizes fünf unterschiedliche Kategorien von Kinderbetreuungseinrichtungen, die jeweils in unterschiedlichem Ausmaß in den Index einfließen:

1. Keine Kinderbetreuungseinrichtung: Indexwert = 0
2. Kinderbetreuungseinrichtung, die die Kriterien unzureichend erfüllen: Indexwert = 25
3. Kinderbetreuungseinrichtung, die halbtags-Kriterien erfüllt: Indexwert = 50
4. Kinderbetreuungseinrichtung, die Ganztags-Kriterien erfüllt: Indexwert = 75
5. Kinderbetreuungseinrichtung, die alle VIF-Kriterien erfüllt: Indexwert = 100

Darauf aufbauend wurde für jede Gemeinde gezählt, wie viele Einrichtungen pro Kategorie in der Gemeinde betrieben werden. Anschließend wird die Anzahl der Einrichtungen mit den oben angeführten Indexwerten multipliziert. Zum Schluss wird das Ergebnis dieser Multiplikation durch die Anzahl der Einrichtungen dividiert. Eine Gemeinde, die beispielsweise 2 Einrichtungen mit einem Indexwert von 25 und eine Einrichtung mit Indexwert 50 betreibt, erhält insgesamt den Indexwert $33 (= (2 * 25 + 1 * 50) / 3)$.

Basierend auf diesen Daten wurden zwei Teilindizes berechnet. Der erste Teilindex misst die **Versorgungsqualität der Einrichtungen für frühkindliche Bildung** (Krabbelgruppen und Horte), während der zweite auf Einrichtungen für **ältere Kinder** abzielt (Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen). Altersgemischte Einrichtungen, in denen streng genommen Kinder aus beiden Gruppen betreut werden, wurden hierbei der älteren Gruppe zugerechnet, da sie überwiegend von über 3-Jährigen besucht werden. Tagesmütter und Tagesväter werden in den Berechnungen hingegen ausgeklammert, da für sie österreichweit kaum belastbare Daten vorliegen. Folgende Tabelle soll die Berechnung der beiden VIF-Indizes am Beispiel von Graz verdeutlichen:

Tabelle 13: Veranschaulichung Indikatoren VIF 0-3-Jährige und VIF 4-6-Jährige

	Krabbelgruppen, Horte	Kindergärten
keine Einrichtung (0 Punkte)	0	0
Nicht klassifizierbar (25 Punkte)	1	6
Halbtag (50 Punkte)	0	7
Ganztägig (75 Punkte)	44	46
VIF-konform (100 Punkte)	62	97
Index	88	89

Aus den drei beschriebenen Indikatoren wird das arithmetische Mittel berechnet, um den Dimensionsindex Kinderbetreuung und Vereinbarkeit zu ermitteln. Eine Gemeinde kann dann den Indexwert 100 in der Dimension Gesundheit erreichen, wenn

- In der Gemeinde mindestens 100% der Anzahl der wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren institutionelle Elementarbildungseinrichtungen besuchen und
- Alle Einrichtungen der frühkindlichen Elementarbildung (Horte und Krippen) die VIF-Kriterien erfüllen und
- Alle Altersgemischten Einrichtungen und Kindergärten die VIF-Kriterien erfüllen.

Wie zuvor schon erwähnt, unterliegt die Aussagekraft dieser Indizes einigen **Limitationen**. Eine grundsätzliche Limitation bezieht sich zunächst auf die untersuchten Einheiten: In den Index fließen nur institutionelle Formen der Elementarbildung ein. Das bedeutet, dass Tagesmütter bzw. Tagesväter oder andere nicht-institutionelle Betreuungsformen nicht Gegenstand der Auswertungen sind.

Im Falle der Betreuungsquote ist der Index zudem leicht verzerrt, da die Zahlen bei Vorliegen eines gemeinsamen Bildungsangebots von zwei oder mehr Nachbargemeinden nur jener Gemeinde zugerechnet werden können, in der sich die Bildungseinrichtung befindet. Insgesamt unterschätzt der Index die Betreuungsquoten, da der Index auf 100 Punkte fixiert wurde und somit der „Überschuss“ von betreuten Kindern in Gemeinden mit über 100% Betreuungsquote fehlt. Dieser Umstand könnte nur korrigiert werden, wenn für jedes Kind in der Elementarbildung sowohl der Wohn- als auch der Bildungsort bekannt wären. Das hat auch zur Folge, dass nicht berücksichtigt werden kann, wenn Kinder in einer anderen Gemeinde als ihrem Wohnort betreut werden: beispielsweise dann, wenn die Eltern in einer anderen Gemeinde – in Wien in einem anderen Gemeindebezirk – arbeiten und die Kinder in der Gemeinde des Arbeits- und nicht des Wohnortes in institutionelle Kinderbetreuung bringen.

Im Falle der anderen beiden Indikatoren, die auf die Versorgungsqualität anhand des VIF-Indikators abzielen, wird die Aussagekraft durch die Datenverfügbarkeit limitiert. Die Daten der Kindertagesheimstatistik können zwar gesammelt von der Statistik Austria

ausgewertet werden, prinzipiell liegen sie jedoch in der Zuständigkeit der Länder. Die Auswertungen der Statistik Austria müssen daher zuvor von den zuständigen Stellen der Länder genehmigt werden. Im Fall von Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol wurde diese Genehmigung für das vorliegende Projekt nicht erteilt. Daten aus Nieder- und Oberösterreich haben wir dankenswerterweise von den jeweiligen Arbeiterkammern erhalten und, soweit möglich, anhand der obenstehenden, im Gesetz definierten Kriterien die Indexwerte berechnet. Diese Datensätze sind jedoch anders strukturiert als die Daten der Statistik Austria, weshalb nicht alle im Gesetz genannten Faktoren für die Bestimmung des VIF in die Kategorisierung miteinfließen konnten. Im Fall von Niederösterreich beschränken sich die Limitationen auf die Vorgabe zur Öffnung während Werktagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Voraussetzung von Einrichtungen mit ausreichend hoher Anzahl von Wochenstunden erfüllt wird. Diese Daten sind also nur minimal verzerrt. Im Falle von Oberösterreich liegen jedoch die Daten zur Anzahl der Bildungseinrichtungen pro Kategorie nicht vor, sondern lediglich die Information, ob eine oder mehrere Einrichtungen pro Kategorie und Gemeinde existieren. Die VIF-Indizes für Oberösterreich müssen daher im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsindex mit großer Vorsicht interpretiert werden und dürften (vor allem in Gemeinden mit vielen Einrichtungen) stark verzerrt sein. Für Tirol liegen schließlich keine Daten zu VIF-konformen Einrichtungen der Elementarbildung vor. Da durch diese fehlenden Daten der Index in der Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit in Tirol zu stark verzerrt worden wäre, wurden die Indizes für Tirol nicht berechnet und nicht ausgewiesen. Über die Versorgungsqualität der Kinderbetreuung im Bundesland Tirol können daher bedauernswerterweise keine Aussagen getroffen werden.

1.6. Mobilität

Die Dimension Mobilität setzt sich aus zwei Indikatoren zusammen:

Tabelle 14: Zusammensetzung Dimension Mobilität

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. ÖV-Güteklassen	ÖROK ÖV-Güteklassen	06/2021
2. Anfahrtszeit zu regionalen Zentren mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV)	ÖROK Erreichbarkeitsmodell	

Beide Indikatoren basieren auf Daten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Der Indikator ÖV-Güteklassen wird auf Basis des gleichnamigen Datensatzes berechnet, während der Indikator zu Anfahrtszeiten auf dem Erreichbarkeitsmodell beruht. Beide Datensätze basieren auf 100x100 Meter großen und bewohnten Rasterzellen.

Die **ÖV-Güteklassen** koppeln die Bedienungsqualität von Haltestellen mit der fußläufigen Erreichbarkeit von Haltestellen. ÖV-Güteklassen bieten damit Informationen über die ÖV Erschließungsqualität von Gemeinden bzw. Gebieten. Die Güteklassen

werden für jede bewohnte 100x100m Rastereinheit berechnet, sofern die Anforderungen für die niedrigste Güteklasse erfüllt werden. Rund 1,3 Mio. Personen sind deshalb in der Systematik nicht erfasst.

Die ÖV-Güteklassen klassifizieren diese Rastereinheiten auf Basis von *Haltestellenmerkmalen* (höchststrangiges Verkehrsmittel und Intervall) sowie *Entfernung* (Gehzeit von der Rastereinheit zur Haltestelle) in sieben unterschiedliche Kategorien. Diese reichen von Güteklasse A (höchste Güteklasse) bis G (niedrigste Güteklasse). Die niedrigste Güteklasse sagt beispielsweise aus, dass in einem Raster die Gehdistanz zur Bushaltestelle zwar weniger als 300m beträgt, der Bus jedoch in einem Intervall zwischen 2 und 3 Stunden fährt. Eine detaillierte Übersicht der Haltestellenmerkmale, Entfernungskategorien und Güteklassen ([vgl. Hiess 2017](#)).

Im Gleichstellungsindex wird für die Berechnung des Teilindex der ÖV-Güteklassen nur der Anteil der Raster mit Güteklasse G herangezogen. Die Berechnung ist hierbei recht einfach: Für jede klassifizierte Rastereinheit innerhalb einer Gemeinde ist die Information zur Güteklasse verfügbar. Diese klassifizierten Rastereinheiten werden innerhalb der Gemeinde aggregiert und die Anteile der jeweiligen Güteklassen berechnet. Schließlich wird der Anteil der Güteklasse G von 100 abgezogen. Tabelle 15 verdeutlicht diese Berechnung am Beispiel zweier burgenländischer Gemeinden. Eisenstadt als Landeshauptstadt verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz: 49 der 1767 Rasterzellen in Eisenstadt weisen die Güteklasse A auf, was einem Anteil von 3% entspricht. 7% der Rasterzellen weisen die Güteklasse B auf, usw. Der Anteil der niedrigsten Güteklasse (G) beträgt 20%. Der Indexwert beträgt folglich 80 (100-20).

Tabelle 15: Veranschaulichung Indikator ÖV-Güteklassen

	Eisenstadt	Burgenland-Neudauern
Anteil Güteklasse A	3%	0%
Anteil Güteklasse B	7%	0%
Anteil Güteklasse C	13%	0%
Anteil Güteklasse D	17%	0%
Anteil Güteklasse E	20%	0%
Anteil Güteklasse F	19%	4%
Anteil Güteklasse G	20%	96%
Indexwert	80	4

Burgenland-Neudauern im Südburgenland ist eine ländliche Gemeinde mit vergleichsweise schlecht ausgebautem öffentlichem Verkehr: Sie weist ausschließlich Güteklassen im unteren Qualitätsbereich (F & G) auf. Der hohe Anteil der Güteklasse G von 96% führt dadurch zu einem sehr niedrigen Indexwert von 4.

Durch diese Berechnung werden ländliche Gemeinden einerseits nicht dafür bestraft, dass sie über keine urbanen Verkehrsmittel wie einen Regionalexpress, U-Bahn oder eine Straßenbahn verfügen. Andererseits werden Handlungsspielräume für ländliche Gemeinden mit einem hohen Anteil an sehr schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung sichtbar. So könnte beispielsweise Burgauberg-Neudauberg durch eine Verkürzung der Intervalle oder der Errichtung neuer Haltestellen den Indexwert substantiell erhöhen, ohne dafür gleich eine U-Bahn bauen zu müssen.

Der zweite Indikator der Dimension Mobilität, die **Anfahrtszeit zu regionalen Zentren** mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV), basiert auf dem Erreichbarkeitsmodell der ÖROK. Dieses schätzt die Reisezeit im motorisierten Individualverkehr sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln (hier: Gehzeiten zur sowie von der Haltestelle + Fahrtzeit im öffentlichen Verkehrsmittel) zum nächsten regionalen Zentrum in Minuten. Neben der im Güteklassenmodell gemessenen Versorgungsqualität des öffentlichen Verkehrs, erlaubt das Erreichbarkeitsmodell somit auch eine Einschätzung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr. Für extensivere Beschreibungen zum Datensatz und zur Erhebungsmethode siehe [ÖROK \(2018\)](#).

Der Indikator basiert auf den Differenzen der Reisezeiten zwischen MIV und ÖV. Er erhält den Wert 100, wenn die Reisezeit zum nächsten regionalen Zentrum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kürzer ist als mit dem Auto. Wenn die Anfahrt zu regionalen Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln über 30 Minuten länger dauert als mit dem Auto, erhält diese Gemeinde einen Indexwert von 0, da diese Differenz für die meisten Reisenden als maximal akzeptabel angesehen werden kann. Für alle Reisezeitdifferenzen von 0 bis 30 Minuten errechnet sich der Indexwert mit folgender Formel: $100 \cdot (1 - (\text{Differenz der Reisezeit in Minuten} / 30))$.

Diese Berechnung soll erneut am Beispiel der bereits bekannten burgenländischen Gemeinden Eisenstadt und Burgauberg-Neudauberg verdeutlicht werden. In folgender Tabelle werden die Reisezeiten in Minuten, deren Differenz (Reisezeit MIV – Reisezeit ÖV) sowie der Teilindexwert gerundet dargestellt:

Tabelle 16: Veranschaulichung Indikator Anfahrtszeiten MIV/ÖV

	Eisenstadt	Burgauberg-Neudauberg
Durchschnittliche Reisezeit MIV	9	18
Durchschnittliche Reisezeit ÖV	15	49
Differenz	6	31
Indexwert	80	0

Die durchschnittliche Reisezeit von Eisenstadt ins Zentrum von Eisenstadt (gleichzeitig regionales Zentrum) beträgt im MIV rund 9 Minuten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln liegt sie bei rund 15 Minuten. Die Differenz aus 6 wird zunächst durch 30 geteilt (= 0,2).

Dieser Wert wird von 1 abgezogen und mit 100 multipliziert. Daraus ergibt sich ein Indexwert von 80.

Die durchschnittliche Reisezeit von Burgauberg-Neudauberg in das nächstgelegene regionale Zentrum beträgt mit dem Auto rund 18 Minuten. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln beträgt sie hingegen 49 Minuten, was zu einer Differenz von 31 Minuten zugunsten des MIV führt. Da dies die maximal zumutbare Differenz von 30 Minuten übersteigt, erhält diese Gemeinde einen Teilindexwert von 0.

Der **Dimensionsindex** Mobilität wird schließlich als Mittelwert der beiden Teilindizes berechnet. Für die beiden oben beschriebenen Gemeinden ergeben sich im Falle Eisenstadts ein Indexwert von 80 ($= (80 + 80) / 2$). Im Falle Burgauberg-Neudaubergs beträgt er 2 ($= (4 + 0) / 2$).

Limitationen ergeben sich im Indikator der ÖV-Güteklassen durch die Datenbasis. Bei den ÖV-Güteklassen werden Rasterzellen nicht klassifiziert, wenn sie die Minimalanforderungen der niedrigsten Güteklasse nicht erfüllen. Insgesamt werden dadurch bewohnte Rasterzellen von rund 1,3 Millionen Einwohner*innen nicht im Datensatz – und somit im Index – abgebildet. Grundsätzlich wären diese Informationen aber von großem Interesse, da dadurch Entwicklungsbedarf in den am schlechtesten angebundenen Gebieten sichtbar gemacht werden könnte.

Das Potenzial der Dimension Mobilität könnte erhöht werden, wenn zusätzliche Informationen zum geschlechtsspezifischen Modal Split für österreichische Gemeinden vorliegen würden. Studien, beispielsweise für Wien (vgl. Heller & Schreiner 2015), zeigen, dass sich die Wahl des Verkehrsmittels zwischen den Geschlechtern recht deutlich unterscheidet: Frauen fahren in Wien seltener mit dem Auto als Männer (25% vs. 33%) und gehen häufiger zu Fuß oder nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel. Diese Zahlen dürften sich für ländliche Regionen wesentlich von urbanen Regionen wie Wien unterscheiden. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Männer die symbolischen und affektiven Funktionen von Autos generell höher bewerten als Frauen und dadurch häufiger auf dieses Verkehrsmittel zurückgreifen (vgl. Pripfl et al. 2010). Frauen nutzen also seltener das Auto und sind im Alltag stärker auf andere Verkehrsmittel, wie beispielsweise den ÖPNV, angewiesen. Da Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Befriedigung unterschiedlichster Bedürfnisse darstellt, ist sie auch in Bezug auf Gleichstellung von zentraler Bedeutung. Geschlechterspezifische Daten zu Mobilität und Verkehrsmittelwahl wären daher auch für Forschende mit Interesse an Gleichstellungsfragen ein wichtiger Anhaltspunkt. Die Erstellung einer solchen Datenbasis für österreichische Gemeinden dürfte sich aber als äußerst schwierig erweisen, da die Geschlechtsdimension nicht durch Verkehrszählungen ermittelt werden kann, sondern durch repräsentative Befragungen erhoben werden müsste. Eine auf Gemeindeebene repräsentative Umfrage für ganz Österreich dürfte jedoch kaum bzw. nur mit sehr hohem Aufwand durchführbar sein.

1.7. Gewaltschutz (Schwerpunkt 1)

Der erste Schwerpunkt des Städtebund-Gleichstellungsindex, die Dimension Gewaltschutz, setzt sich aus drei Indikatoren zusammen:

Tabelle 17: Zusammensetzung Dimension Gewaltschutz

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Frauenhausplätze	Eigenrecherche, Autonome österreichische Frauenhäuser (AÖF), Bevölkerung pro Gemeinde laut abgestimmter Erwerbsstatistik Statistik Austria	06/2021
2. Versorgung mit Beratungsstellen für Mädchen und Frauen	https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html	
3. Versorgung mit Beratungsstellen für Männer	Eigenrecherche, Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ)	

Da es im Bereich der Frauenhäuser realpolitisch – ähnlich wie in der Dimension Gesundheit – wenig sinnvoll wäre, wenn sich in jeder Gemeinde ein Frauenhaus, eine Frauen- oder Männerberatungsstelle befände, wurde in dieser Dimension wieder der der Bezirk als Grundlage herangezogen. Die Indexwerte für Wien basieren in den anderen Dimensionen des Gleichstellungsindex auf den Daten der Gemeindebezirke. In der Dimension Gewaltschutz wurde hier analog zur Analyse der Gemeinden im Rest Österreichs die Ebene darüber als Basis herangezogen.

Der Indikator **Frauenhausplätze** wurde somit ins Verhältnis zur Bezirksbevölkerung gesetzt. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, definiert „eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern“ als solche, wenn sie „auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können.“ (Europarat 2011, S. 69).

Stehen in einem Bezirk ausreichend Frauenhausplätze zur Verfügung, erhalten alle zugehörigen Gemeinden den Indexwert 100. Ist kein Frauenhaus vorhanden, erhält der Bezirk und alle zugehörigen Gemeinden den Wert 0. Die Werte zwischen 0 und 100 definieren sich danach, zu welchem Anteil das vorgegebene Ziel der Erfüllung der Istanbul-Konvention erreicht ist. Im niederösterreichischen Bezirk Amstetten beispielsweise sind insgesamt 10 Frauenhaus-Plätze für Frauen und ihre Kinder vorhanden. Im Bezirk leben – Stand 2019 – insgesamt 116.066 Menschen, daher müssten lt. Istanbul-Konvention 11,6 Plätze zur Verfügung stehen. Das vorgegebene Ziel ist demnach zu 86% erfüllt und alle Gemeinden des Bezirks Amstetten erhalten den Indexwert 86. Die Berechnung des Indikators **Frauenhausplätze** erfolgt folgendermaßen:

Frauenhaus-Plätze im Bezirk / Bevölkerung im Bezirk *100 = Indexwert.

Die zugrundeliegenden Daten der Frauenhausplätze wurden zum einen selbst recherchiert, zum anderen stellten die Autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) diese Daten dankenswerterweise zur Verfügung. In die Berechnung flossen explizit nur jene Einrichtungen ein, welche die Kriterien eines Frauenhauses erfüllen und neben einer Schutzunterkunft auch Beratung oder Rechtshilfe beispielsweise anbieten – reine Notunterkünfte und Notschlafstellen für Frauen sind nicht in der Berechnung enthalten. Ob eine Schutz Einrichtung die Kriterien eines Frauenhauses erfüllt, wurde nicht im Einzelnen geprüft. Stattdessen wurden jene Einrichtungen berücksichtigt, welche Mitglied im Verband autonomer österreichischer Frauenhäuser (AÖF) oder im ZÖF, dem Zusammenschluss autonomer Frauenhäuser, sind.

Der zweite Indikator **Frauenberatung** sowie der dritte Indikator zu den **Männerberatungsstellen** folgen der gleichen Logik: Ist in einem Bezirk eine **Frauenberatungsstelle** zu Gewalt vorhanden, erhalten alle Gemeinden im Bezirk den Wert 100. Ist keine vorhanden, wird ihnen der Indexwert 0 zugeordnet. Die Daten wurden der Auflistung des Bundeskanzleramts entnommen und sind [online](#) abrufbar. In der Berechnung wurden jene Einrichtungen berücksichtigt, die unter dem Punkt „Anerkannte Frauenservicestellen in Österreich“ aufgelistet sind und die einen Schwerpunkt in der Gewalt- oder Frauen- und Mädchenberatung beinhalten.

Die Berechnung des dritten Indikators zur **Versorgung mit Männerberatungsstellen** erfolgt wie im zweiten Indikator: Ist in einem Bezirk eine Beratungsstelle für Männer und Burschen vorhanden, erhalten alle zugehörigen Gemeinden den Wert 100 – gibt es keine, den Wert 0. Im Bereich der Männerberatungsstellen wurden nicht alle Einrichtungen oder Berater*innen für Männer herangezogen, die Auswahl erfolgte anhand zwei Kriterien:

1. Wurden jene Einrichtungen und Berater*innen bzw. Therapeut*innen zur Berechnung aufgenommen, die Mitglied des Dachverbands für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich sind und
2. muss die Beratungstätigkeit im Feld der Gewalt, Gewaltprävention oder Männerarbeit angesiedelt sein.

Der **Dimensionsindex** für den Bereich Gewaltschutz setzt sich wie die anderen Dimensionsindizes aus dem arithmetischen Mittelwert der drei Indikatoren zusammen. Eine Gemeinde erreicht dann im Dimensionsindex den Wert 100, wenn sich im zugehörigen Bezirk eine Frauen- und eine Männerberatungsstelle befindet und ausreichend Frauenhausplätze vorhanden sind.

Limitationen dieser Berechnungen gibt es in mehrerlei Hinsicht: Einerseits befinden sich in einigen Bundesländern die Frauenhäuser aus Gründen der Erreichbarkeit in den Landeshauptstädten, sie sind daher auch von den umgebenden Bezirken gut erreichbar. Dieser Umstand konnte in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Zudem gibt es für die beiden Indikatoren der Beratungsstellen keinen Maßstab, der herangezogen werden kann. Das Vorhandensein einer Beratungsstelle im Bezirk führt automatisch zum höchsten Indexwert – unabhängig von der Einwohner*innenzahl. Die

Skala zu den Beratungsstellen kann dementsprechend nur zwei Werte einnehmen: 0 oder 100, was sich negativ auf die Varianz der Skala auswirkt.

Eine genauere und differenziertere Berechnung wäre möglich, wenn es für die Beratungsstellen einen Verteilungsschlüssel gäbe, der als Standard für die Messung der Versorgung herangezogen werden kann. Da anzunehmen ist, dass in manchen Bezirken eine Beratungsstelle nicht ausreicht, besteht bei diesen Indikatoren möglicherweise eine Unschärfe zugunsten eines höheren Indexwerts. Diese Limitation bildet gleichzeitig das Potenzial des Index, der so in Zukunft noch genauer Auskunft über die derzeitige Situation des Gewaltschutz geben könnte. Auch die Analyse der Erreichbarkeit der Frauenhäuser sowie der Beratungsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln wären interessante Ergänzungen, welche die Aussagekraft der Versorgung mit Gewaltschutzeinrichtungen erhöhen könnten. Die ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse umfasst die Erreichbarkeit regionaler und überregionaler Zentren – liegt ein Frauenhaus beispielsweise nicht in einem solchen (über-)regionalen Zentrum, kann seine Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht berücksichtigt werden. Da sich das weibliche Mobilitätsverhalten von dem der Männer unterscheidet (vgl. Kapitel 1.6) wäre es aufschlussreich, bei künftigen Analysen der Versorgung mit Frauenhausplätzen die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln berücksichtigen zu können.

1.8. Stationäre Pflege (Schwerpunkt 2)

Die Pflege bildet mit dem Gewaltschutz das zweite der beiden Schwerpunktthemen im Gleichstellungsindex 2021. Sie besteht als einzige Dimension aus nur einem Indikator. Er gibt Auskunft über die insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze in folgenden stationären Pflegebereichen:

Tabelle 18: Zusammensetzung Dimension stationäre Pflege

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Versorgung mit stationären Einrichtungen, stationären Wohnplätzen mit Pflegemöglichkeit sowie mit betreutem und betreubarem Wohnen	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	02/2021

Die Daten wurden dankenswerterweise vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereitgestellt und sind eine Auflistung der im [Infoservice](#) hinterlegten Daten (Auswahl „Stationäre Pflege/Betreuung⁸“). Der Datensatz enthält alle stationären Pflegeeinrichtungen und gibt Auskunft über die pro Einrichtung zur Verfügung stehenden Pflegeheimplätze. Das Land Niederösterreich definiert einen Pflegeheimplatz folgendermaßen: „Einrichtungen zur intensiven Betreuung und Pflege von Menschen, die vorwiegend bedingt durch ihr fortgeschrittenes Alter auf Grund ihres körperlichen und/oder geistig-seelischen

⁸ Definition stationäre Betreuungs- und Pflegedienste: Stationäre Betreuung und Pflege (einschließlich tagesstrukturierender Leistungen) sowie Hotelleistungen (Wohnung und Verpflegung) in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal (z.B. Pflegeheime, Pflegewohnhäuser, Seniorenheime).

Zustandes nicht im Stande sind, ein selbständiges, unabhängiges Leben zu führen und einen ständigen Betreuungs- und Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden im Monat aufweisen.“ (NÖ Pflegeheim Verordnung 2015, §2, Abs. 1 Satz 1) Die Daten wurden Plausibilitätschecks unterzogen, bereinigt und auf Gemeinde-, bzw. für Wien auf Bezirksebene, aufbereitet. In einem zweiten Schritt wurde der Bedarf an stationärer Pflege in Österreich ermittelt.

Auch dieser Dimension liegt die Annahme zugrunde, dass eine Bereitstellung von stationären Pflegeeinrichtungen nicht in jeder Gemeinde sinnvoll ist. Daher wurde wie bei den Dimensionen Gesundheit und Gewaltschutz die Bezirksebene untersucht. Für Wien wurde – im Gegensatz zu den anderen Dimensionen, in denen die Bezirksebene untersucht wird – ebenfalls die Bezirksebene und nicht die Gemeindeebene herangezogen. Die Überlegung dahinter ist jene, dass es für die Menschen in Pflegeheimen und deren Angehörige meist angenehmer ist, in der gewohnten Umgebung des Wohnbezirks in die stationäre Pflege gehen zu können, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen.

Laut einer Untersuchung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) von 2015 befinden sich im österreichweiten Durchschnitt insgesamt 4,43% der Bevölkerung ab 65 Jahren in stationärer Pflege (vgl. Firgo/Famira-Mühlberger 2014). Da die Tendenz aufgrund der demografischen Entwicklung steigend ist, wurde in dem Index ein Schwellenwert von 5% herangezogen: Stellt ein Bezirk genügend stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, um 5% der im Bezirk lebenden Bevölkerung im Alter ab 65 zu versorgen, erhalten alle zugehörigen Gemeinden den Indexwert 100. Der Indexwert verringert sich um den prozentuell fehlenden Anteil an stationären Pflegeplätzen. Fehlen in einem Bezirk mehr als 50% der Pflegeplätze, also bräuchte er doppelt so viele stationäre Pflegeplätze, um 5% der Bevölkerung ab 65 zu versorgen, erhalten alle zugehörigen Gemeinden des Bezirks den Indexwert 0.

Ein Bezirk und alle zugehörigen Gemeinden erhalten höhere Werte, je näher sie sich der Bedarfsdeckung von 100% annähern – und umgekehrt: Je weniger die Deckung des Bedarfs stationärer Pflegeplätze für zumindest 5% der Bevölkerung über 65 gegeben ist, desto niedriger ist der Indexwert.

Die **Limitationen** dieser Dimension liegen vor allem in der Datenlage: Zur genaueren Analyse des Versorgungsgrads im österreichischen Pflegebereich wäre es auch sinnvoll gewesen, die mobile Pflege zu untersuchen. Die der Dimension zugrundeliegende Datenbank des Sozialministeriums kann mobile Dienste zwar sowohl nach Firmensitz als auch nach Wirkungsbereich ausweisen, jedoch ist die Aufstellung laut Selbstauskunft des Ministeriums nicht in einem Datensatz, zum Beispiel im .xls- oder .csv-Format, möglich. Die Recherche der mobilen Pflegedienste müsste demzufolge für jede Einrichtung eigenhändig recherchiert werden, was den Zeit- und Budgetrahmen dieses Projekts überschritten hätte. Zudem wären auch andere Parameter zur Messung des Versorgungsgrads im Pflegebereich interessant, beispielsweise das den Gemeinden und Ländern zur Verfügung stehende Budget oder die Finanzaufwände der Länder für die Pflege. Ebenso wäre die Anzahl von Pflegegeldbezieher*innen als Kontextvariable interessant für eine weitere Vertiefung der Analyse.

Rund 20% der pflegebedürftigen Personen in Österreich wird in stationären Einrichtungen betreut. Mit rund 40% wird der Großteil der Pflegebedürftigen von Angehörigen, mehrheitlich Frauen, gepflegt (vgl. Addendum/Braunisch et. al 2018). Um diesen Aspekt der Gleichstellung in einer vertiefenden Analyse genauer zu untersuchen, könnten beispielsweise auch die Wartezeit auf einen stationären Pflegeplatz, die mobile Pflege oder die Kosten für die Pflege außerhalb der Familie miteinbezogen werden. Diese Daten werden jedoch nicht zentral für Österreichs Gemeinden erfasst, sondern müssten per Befragung in einer Vollerhebung erhoben werden.

1.9. Repräsentation

Die Dimension Repräsentation setzt sich aus drei Indikatoren zusammen, die alle zu gleichen Teilen in den Dimensionsindex einfließen:

Tabelle 19: Zusammensetzung Dimension Repräsentation

Indikatoren	Datengrundlage und -quelle	Zuletzt aktualisiert
1. Frauenanteil in Management-Positionen	Firmendatenbank Bisnode	01/2021
2. Frauenanteil in Gemeinderäten bzw. Gemeinde-/Bezirksvertretungen	Landesstatistiken/Eigene Recherche	02/2021
3. Geschlechterverhältnis in Bürgermeister*innenämtern und deren 1. Stellvertretungen	Landesstatistiken/Eigene Recherche	02/2021

Der erste Indikator untersucht den **Frauenanteil in Management-Positionen**. Diese wurden aus der Firmendatenbank Bisnode erhoben, die ihre Informationen wiederum aus dem Firmenbuch entnimmt. Die Datensätze der Bisnode-Datenbank umfassen folgende Rechtsformen:

- Aktiengesellschaft
- Einzelunternehmer*innen
- Genossenschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Kommanditgesellschaften
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Partnerschaftsgesellschaft
- Vereine⁹

In einigen Rechtsformen enthalten die Rohdatensätze neben den gesamtverantwortlichen Personen auch das Geschlecht und die Namen von Personen in anderen Funktionen. Diese wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zur Berechnung wurde entsprechend nur das Geschlecht der Personen in

⁹ Vereine sind laut Auskunft von Bisnode nur nach eigener Eintragung im Firmenbuch in der Datenbank enthalten und werden daher in der Auswertung nicht berücksichtigt.

gesamtverantwortlicher Position herangezogen. Die Aufbereitung der Bisnode-Datensätze gestaltete sich aus mehreren Gründen sehr umfassend:

- Ist einer Person, beispielsweise in einer GesmbH eine Funktion, wie etwa „gesamtverantwortlich“ zugeordnet, so taucht sie im Datensatz doppelt auf. Die doppelten Fälle wurden bereinigt.
- Die Datensätze enthielten zu den Firmensitzen nur die Information der Postleitzahl, welche in vielen Fällen nicht eindeutig einer Gemeindekennziffer zuordenbar ist. Diese nicht eindeutig zuordenbaren Firmen wurden händisch anhand der Postleitzahl und des Gemeindepensmens zugeordnet.
- Die Gemeindepensmens mussten zum Teil ebenfalls händisch vereinheitlicht werden, die Stadt Klagenfurt am Wörthersee beispielsweise war in mehreren Schreibweisen enthalten, unter anderem als „Klagenfurt“, „Klagenfurt a. Wörthersee“ oder „Klagenfurt am Wörthersee“.

Nach der Datenbereinigung und der Vereinheitlichung der Daten wurde das Geschlechterverhältnis in den Management-Positionen für jede Gemeinde berechnet und auf einen Index skaliert. Dazu wurde der Index nicht für jede im Ort ansässige Firma berechnet, sondern die Gesamtanzahl der in Management-Positionen befindlichen Männer und Frauen zueinander in Relation gesetzt – es wurde ein Mittelwert auf Gemeinde-, statt auf Firmenebene berechnet. Den Wert 100 erreicht eine Gemeinde dann, wenn in allen dort ansässigen Firmen zumindest 50% der Management-Positionen mit Frauen besetzt sind. Den Wert Null erhält eine Gemeinde, wenn keine Frauen in den Management-Positionen vertreten sind. Die Werte zwischen null und 100 wurden abgestuft nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Indexwert Management} = \text{Frauenanteil} / 50 * 100$$

In jenen Gemeinden, in denen keine Firmen ansässig sind, wurde eine sogenannte Imputation nach dem Unconditional mean-Verfahren vorgenommen. Dabei werden die Gemeinden ohne Werte mit dem Gesamt-Mittelwert jener Gemeinden ersetzt, in denen Firmen ansässig sind. Dies verringert zwar die Varianz, ermöglicht aber eine Indexbildung mit allen Gemeinden (vgl. Little/Roderick 2019, S. 69).

Der zweite Indikator zum **Frauenanteil in Gemeinderäten** bzw. **Gemeindevertretungen** und den **Wiener Bezirksvertretungen** wurde nach der gleichen Logik wie der erste Indikator berechnet: sind im Gemeinderat bzw. der Wiener Bezirksvertretung mindestens 50% der Positionen von Frauen besetzt, erhält die zugehörige Gemeinde den Indexwert 100. Je niedriger der Frauenanteil ist, desto niedriger ist auch der Indexwert:

$$\text{Indexwert Gemeinderat} = \text{Frauenanteil} / 50 * 100$$

Die Daten stammen von den Landesstatistiken der jeweiligen Bundesländer – für Wien wurde das Geschlechterverhältnis in den Bezirksvertretungen selbst recherchiert. Durch die verschiedenen Datenquellen ergeben sich auch unterschiedliche Stände der Aktualität: Der Großteil der Bundesländer erfasst die Daten einmalig nach Angelobung des Gemeindegremiums und aktualisiert diese erst wieder nach der nächsten

Gemeinderatswahl. Die Daten für die Steiermark und Oberösterreich werden hingegen laufend aktuell gehalten (s. Tabelle 20).

Tabelle 20: Aktueller Stand der Daten zum Geschlechterverhältnis im Gemeinderat bzw. der Gemeinde- und Wiener Bezirksvertretungen

Bundesland	Datenquelle	Aktualität ¹⁰
Burgenland	Landesstatistik Burgenland	Gemeinderatswahl 01/2020
Kärnten	https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Gemeinden/BurgermeisterInnen-Mandatare bzw. Aufstellung der FH Kärnten ¹¹	Gemeinderatswahl 03/2018
Niederösterreich	Landesstatistik Niederösterreich	Gemeinderatswahl 01/2020
Oberösterreich	Landesstatistik Oberösterreich	09/2020
Salzburg	Landesstatistik Salzburg	03/2019
Tirol	Landesstatistik Tirol	02/2016 bzw. Innsbruck 2018
Vorarlberg	Eigene Aufbereitung ¹²	01/2021
Wien	Eigene Aufbereitung	01/2021

Der dritte Indikator der Dimension Repräsentation untersucht das Geschlechterverhältnis unter den **Bürgermeister*innen und den 1. Stellvertretungen** bzw. für Wien der **Bezirksvertreter*innen** und deren **1. Stellvertreter*innen**. Die zugehörige Skala kann vier Ausprägungen annehmen (s. Tabelle 21).

Tabelle 21: Ausprägungen Indikator Bürgermeister*innen und Stellvertretungen

Geschlecht Bürgermeister*in	Geschlecht 1. Stellvertretung	Indexwert
Weiblich	Weiblich	100
Weiblich	Männlich	100
Männlich	Weiblich	50
Männlich	Männlich	0

Diese Werte wurden für jede Gemeinde berechnet und anschließend für ganz Österreich gemittelt. Die zugrundeliegenden Daten stammen aus verschiedenen Datenquellen: Für die Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg wurden die Daten von der jeweiligen Landesstatistik zur Verfügung gestellt. Da nicht alle Bundesländer die 1. Stellvertreter*innen der Bürgermeister*innen erfassen bzw. ausweisen, wurden sie für Salzburg und Tirol über die Websites der Gemeinden recherchiert. Für Vorarlberg wurden neben den Stellvertretungen auch die Bürgermeister*innen recherchiert, die Bezirksvorsteher*innen

¹⁰ Dieser Indikator wurde bereits im Februar 2021 fertiggestellt, weshalb die Gemeinderatswahl in Oberösterreich vom September 2021 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

¹¹ Mit bestem Dank an Frau Prof. Dr. Stainer-Hämmerle für die Überlassung der Daten

¹² <https://vorarlberg.at/documents/302033/472473/Gemeindevertretungs-und+B%C3%BCrgermeisterwahl+13.+Sept.+2020.pdf/8b8bdea2-dd09-c745-ec2b-85668938517e?t=1616155922830>

und deren 1. Stellvertretungen in Wien wurden ebenfalls in Eigenrecherche erhoben. Für Kärnten wurden die Daten aus derselben Quelle, aus der die Gemeinderät*innen (s. Tabelle 20) stammen, übernommen und aufbereitet. Bei Fertigstellung des vorliegenden Berichts wurden die Bürgermeister*innen noch einmal aktualisiert, der Frauenanteil in den österreichischen Bürgermeister*innenämtern liegt inklusiver der Wiener Bezirksvorsteherinnen bei 9,9%, ohne Wien bei 9,6%.

Der **Dimensionsindex** zur Repräsentation wurde aus dem arithmetischen Mittelwert der drei Indikatoren gebildet.

Die **Limitationen** dieses Dimensionsindex liegen vor allem in der Verfügbarkeit der Daten und der Datenqualität: Diese sind zum einen auf die bereits beschriebene Unschärfe der Daten bei den Management-Positionen zurückzuführen. Die händische Aufbereitung der Daten ist in der Regel deutlich anfälliger für Fehler als eine automatisierte Datenbereinigung. Zudem ergaben stichprobenartige Überprüfungen der Unternehmensdaten, dass die Datensätze zum Teil auch Unternehmen enthalten, die nicht mehr existieren. Auf Anfrage von SORA antwortete Bisnode, dass die Datenbank regelmäßig gewartet würde und bei der Auswahl der Daten die Anzeige inaktiver Firmen ausgeschlossen werden kann – dieser Suchfilter wurde aktiviert. In den anderen beiden Indikatoren stellt die Aktualität der Daten eine Limitation dar – wie in Tabelle 20 aufgezeigt, werden die Gemeinderät*innen und Bürgermeister*innen in den meisten Bundesländern einmalig nach Angelobung erfasst und dann erst wieder nach der nächsten Gemeinderats- bzw. Bürgermeister*innenwahl aktualisiert.

Darin liegt auch das **Potenzial** dieser Dimension: Würde die Erhebung der Mandatar*innen und Bürgermeister*innen zentral und aktuell gehalten werden, könnten die Entwicklungen der Frauenanteile auch genauer beobachtet werden. Für künftige Erhebungen wäre es zudem interessant, auch die Funktionen der Mandatar*innen oder die Zuordnung zu Ausschüssen zu untersuchen und die Hypothese zu überprüfen, dass Frauen möglicherweise häufiger in Ausschüssen tätig sind, die dem sozialen, gesundheitlichen oder Bildungsbereich zugeordnet werden.

1.10. Exkurs: Die abgestimmte Erwerbsstatistik und Vereinheitlichung der Gebietsstände

Die Aufbereitung der dem Gleichstellungsindex zugrundeliegenden Daten erforderte neben umfassenden Recherchen, Plausibilitätschecks und Datenaufbereitungen sowie -bereinigungen auch die Analyse ihrer Schwächen und Spezifika. Die abgestimmte Erwerbsstatistik und die Vereinheitlichung der Gebietsstände waren in mehreren Dimensionen Teil des Aufbereitungsprozesses und bedürfen daher einer eigenen Beschreibung.

Messung von Bildungsabschlüssen, Teilzeit- und Arbeitslosenquote

Die im Index abgebildeten Daten aus der abgestimmten Erwerbsstatistik weichen in einigen Punkten von den auffindbaren Zahlen ab, was auf drei Gründe zurückzuführen ist:

1. Im Fall der Arbeitslosenquote stimmen die Daten der abgestimmten Erwerbsstatistik nicht mit der offiziellen Arbeitslosenquote des AMS überein. Das liegt zum einen an unterschiedlichen Definitionen: Die Statistik Austria orientiert sich an der Definition der International Labour Organization (ILO): „Nach dem ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat und spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen.“ (Statistik Austria 2011, S. 1 f.). Die Arbeitslosenquote des AMS umfasst hingegen alle Arbeitslosen, Lehrstellensuchenden und arbeitssuchenden Personen sowie jene Personen in Schulungsmaßnahmen, die beim AMS registriert sind: „Dadurch kommt es zur Nicht-Erfassung von Personen, die die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen, also nicht erwerbstätig sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, jedoch nicht beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind.“ (Gumprecht 2016). Folgende Personengruppen sind in der AMS-Definition nicht enthalten:
 - Lehrstellensuchende (es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Lehrstellensuchende beim AMS registriert sind),
 - Schulabgänger*innen,
 - Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen oder Hochschulen,
 - Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
 - Personen, die eine Arbeit suchen, die sie neben dem Schul- oder Hochschulbesuch oder in den Ferien ausüben können,
 - Personen, die bereits eine Eigenpension beziehen, jedoch eine Nebenbeschäftigung suchen. (vgl. Gumprecht 2016)

Bei der Berechnung der AMS-Arbeitslosenquote wird der Anteil der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen durch die Summe aus Arbeitslosen und unselbständig Beschäftigten geteilt. Nach ILO-Berechnung wird durch die Anzahl der Erwerbspersonen (Arbeitslose und Erwerbstätige) dividiert, „welche beispielsweise auch Selbständige umfassen und somit größer sind als das Arbeitskräftepotenzial nach nationaler Berechnung. Bei der internationalen Methode wird somit eine geringere Anzahl an Arbeitslosen durch eine größere Anzahl an Erwerbspersonen geteilt, sodass die resultierende Arbeitslosenquote nach internationaler Berechnung niedriger ist als

jene nach nationaler Berechnung.“ (<https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/arbeits-soziales/wie-berechnen-sich-arbeitslosenzahlen-und-quoten/>).

2. Die Daten der abgestimmten Erwerbsstatistik der Statistik Austria orientieren sich zwar an der ILO-Definition, die Erhebung weicht allerdings von jener der ILO ab: Die Erhebung der Arbeitslosenquote laut ILO-Definition basiert auf Daten des Mikrozensus und ist demzufolge eine Stichprobenerhebung. Die abgestimmte Erwerbsstatistik hingegen hat das Ziel, Überschneidungen der unterschiedlichen Definitionen zu erheben und zu beschreiben. Die abgestimmte Erwerbsstatistik basiert auf Versichertendaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (vgl. Statistik Austria 2021, S.6).
3. Im Gleichstellungsindex fließt aufgrund der eingangs erwähnten Kriterien Gleichwertigkeit und Nachvollziehbarkeit jede Gemeinde zu gleichem Maße in den Index ein – unabhängig von ihrer Einwohner*innenzahl. Während Graz als zweitgrößte Stadt für eine akkurate Berechnung der Teilzeitquote nach der der Einwohner*innenzahl gewichtet einfließen müsste, fließt die Arbeitslosenquote der steirischen Landeshauptstadt genauso stark in den Index ein wie beispielsweise Gramais, die mit 41 Einwohner*innen kleinste Gemeinde Österreichs. Die im Index beschriebenen Arbeitslosen- und Teilzeitquote beziehen sich daher immer auf das arithmetische Mittel der Gemeinden.

Target Swapping

Um in besonders kleinen untersuchten Einheiten – beispielsweise, wenn in einer Gemeinde mit ca. 100 Einwohner*innen der Erwerbsstatus nach Geschlecht untersucht wird – Anonymität und Datenschutz zu wahren, arbeitet die Statistik Austria mit der Methode des sogenannten „Target Record Swapping: Bei kleineren Zellbesetzungen (≤ 5) wird bei der Publikation der Daten (z.B. in der statistischen Datenbank STATcube) daher explizit darauf hingewiesen, dass diese Werte möglicherweise verschmutzt wurden und nicht auf Einzelpersonen rückführbar sind.“ (Statistik Austria, Standarddokumentation Metainformationen 2015, S. 50).

Vereinheitlichung der Gebietsstände

Wie die vergangenen Kapitel aufgezeigt haben, setzt sich der Städtebund-Gleichstellungsindex aus zahlreichen Datenquellen zusammen, die wiederum eine Momentaufnahme zu verschiedenen Zeitpunkten abbilden. Das hat auch zur Folge, dass die Gebietsstände in den Rohdatensätzen nicht einheitlich waren. Während beispielsweise die Gemeinde Murfeld in der Steiermark zum 1. Jänner 2020 aufgeteilt wurde¹³, war diese Zusammenlegung in den Datensätzen, die aus den Jahren vor 2020 stammen, noch nicht berücksichtigt. In der Auswertung wurden daher die Gebietsstände nach dem Stand vom 01. Jänner 2020 vereinheitlicht und die Rohdaten entweder nachrecherchiert oder den neuen Gebietsständen zugeordnet. Laut aktuellem Gebietsstand (Stand Dezember 2021) gibt es in Österreich inklusive Wien 2095

¹³ Die Aufteilung erfolgte folgendermaßen: 1. Die Katastralgemeinde Seibersdorf bei St. Veit wird in die Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark und 2. Die Katastralgemeinden Lichendorf, Oberschwarza, Unterschwarza und Weitersfeld werden in die Marktgemeinde Straß in Steiermark eingegliedert. Seitens der Statistik Austria erfolgte eine [Neufestsetzung der Gemeindekennziffern](#).

Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke. Zum 01. Jänner 2022 werden die Tiroler Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfans zu einer Gemeinde zusammengelegt. Dies kann erst in der nächsten Auswertung des Städtebund-Gleichstellungsindex berücksichtigt werden.

2. Gleichstellungsindex gesamt

Der gesamte Gleichstellungsindex setzt sich aus den nun im Bericht beschriebenen Dimensionen zusammen, die jeweils aus einem bis drei Indikatoren bestehen. Der Gesamtindex kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen, wobei 0 bedeutet, dass die Gleichstellung in keiner der Dimensionen erreicht ist und 100 bedeuten würde, dass die Gleichstellung bzw. die Bedingungen dafür in allen untersuchten Bereichen erfüllt ist. Der Gesamtindex kann – wie auch alle anderen Einheiten des Index – sowohl für Österreich als auch für alle Gemeinden, Städte, Bezirke oder Bundesländer ausgegeben werden.

Die Kennzahl des Gesamtindex bietet vor allem im Jahresvergleich Erkenntnisse über die Veränderung der Gleichstellung – sowohl in der Gemeinde, als auch auf Bezirks- und Bundesländerebene oder für gesamt Österreich. Inhaltliche Aussagen werden auf Basis der Indikatoren bzw. Dimensionen getroffen. Der Gesamtindex berechnet sich als ungewichteter, arithmetischer Mittelwert der neun Dimensionen:

$$GI_{gesamt} = \frac{(GI_{Bild} + GI_{Dem} + GI_{Erw} + GI_{Ges} + GI_{Kind} + GI_{Mob} + GI_{Gew} + GI_{Pfl} + GI_{Rep})}{9}$$

Der Gesamtindex erreicht für Österreich einen Wert von 51 – Österreich hat die Gleichstellung der Geschlechter gerade einmal zur Hälfte erreicht. Regionale Unterschiede, inhaltliche Ableitungen und gezielte Forschungsfragen zum Gleichstellungsindex befinden sich im gesonderten inhaltlichen Bericht. Die nächste Erhebung des Gleichstellungsindex ist für 2022 oder 2023 geplant.

3. Verzeichnisse

3.1. Literaturverzeichnis

- Braunisch, Stefanie, Hardy, Jane, Hellmann, Gabriel, Pfneisl, Elisabeth & Trescher, Thomas. (2018). *Wie der Bedarf an Pflegeheimplätzen steigt*. Addendum.
<https://www.addendum.org/pflege/bedarf-pflegeheimplaetze/>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) & Zielsteuerung-Gesundheit. (2021). *Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 inklusive Großgeräteplan*. Online unter: https://goeg.at/OESG_2017
- Europäische Kommission, (2013). *Barcelona-Ziele*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fb103a95-f680-4f6e-bd44-035fbb867e6a/language-de/format-PDF>
- Europarat. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht*.
- Firgo, Matthias & Famira-Mühlberger, Ulrike. (2014). *Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern. Quantitative und qualitative Effekte des Einsatzes öffentlicher Mittel im Vergleich zur mobilen Pflege*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Glantschnigg, Christian & Heinz, Janine. (2020). *Gleichstellungsindex. Literaturrecherche: State of the Art (Modul 1)*. Forschungsbericht.
- Gregoritsch, Johannes (2015). Frauenärztinnen bevorzugt - Warum? Ein etwas anderer Kommentar zum Erkenntnis des VfGH. *Soziale Sicherheit* (3). 100-105.
- Hanzl, Lisa. (2021). *Kinderbetreuung: Österreich verfehlt Ziele bei den 0- bis 2-Jährigen erneut*. Momentum Institut. <https://www.momentum-institut.at/news/kinderbetreuung-oesterreich-verfehlt-ziele-bei-den-0-bis-2-jaehrigen-erneut>
- Heller, Jochen & Schreiner, Regina. (2015). *Zu Fuß gehen in Wien - Vertiefte Auswertung des Mobilitätsverhaltens der Wiener Bevölkerung für das zu Fuß gehen*. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008453a.pdf>
- Hiess, Helmut. (2017). *Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen – Abschlussbericht*. [https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum u. Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-G%C3%BCteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf](https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-G%C3%BCteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf)
- Little, Roderick J.A.& Rubin, Donald B. (2019). *Statistical analysis with missing data* (Vol. 793). John Wiley & Sons.
- ÖROK. (2018). *ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2018 (Datenbasis 2016) - Analysen zum ÖV und MIV*. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/203/OEROK-SR_203_web.pdf
- Pripfl, Jürgen, Aigner-Breuss, Eva, Fördös, Alexander & Wiesauer, Leonhard. (2010). *Verkehrsmittelwahl und Verkehrsinformation. Emotionale und Kognitive Mobilitätsbarrieren und deren Beseitigung mittels multimodalen Verkehrsinformationssystemen. EKOM Endbericht*. <https://www2.ffg.at/verkehr/file.php?id=223>

RIS. (2021). Bundesrecht konsolidiert: *Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (Bund – Länder)*, Fassung vom 09.12.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007501>.

Statistik Austria. (2021). *Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Verdienststrukturerhebung 2018*.

3.2. Online-Quellen

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/T/Seite.991625.html>

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsdeterminanten/124809.html

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungstand_der_bevoelkerung/index.html

3.3. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: 7 Basisdimensionen des Städtebund-Gleichstellungsindex	6
Abbildung 2: 2 Schwerpunktdimensionen des Städtebund-Gleichstellungsindex	6
Abbildung 3: Gesamtindex - Beispiel	6
Tabelle 1: Zusammensetzung Dimension Bildung	8
Tabelle 2: Veranschaulichung Indikator Anfahrtszeit Bildungseinrichtung Sekundarstufe II	9
Tabelle 3: Veranschaulichung Indikator Bildungsniveau	10
Tabelle 4: Zusammensetzung Dimension Demografie	11
Tabelle 5: Veranschaulichung Dimension Demografie	12
Tabelle 6: Zusammensetzung Dimension Erwerbstätigkeit	13
Tabelle 7: Veranschaulichung Indikator Teilzeitquote	13
Tabelle 8: Veranschaulichung Indikator Differenz Arbeitslosenquote	14
Tabelle 9: Veranschaulichung Indikator Niveau Arbeitslosenquote	15
Tabelle 10: Zusammensetzung Dimension Gesundheit	16
Tabelle 11: Veranschaulichung Indikator Versorgung Gynäkologie	17
Tabelle 12: Zusammensetzung Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit	19
Tabelle 13: Veranschaulichung Indikatoren VIF 0-3-Jährige und VIF 4-6-Jährige	22
Tabelle 14: Zusammensetzung Dimension Mobilität	23
Tabelle 15: Veranschaulichung Indikator ÖV-Güteklassen	24
Tabelle 16: Veranschaulichung Indikator Anfahrtszeiten MIV/ÖV	25
Tabelle 17: Zusammensetzung Dimension Gewaltschutz	27
Tabelle 18: Zusammensetzung Dimension stationäre Pflege	29
Tabelle 19: Zusammensetzung Dimension Repräsentation	31
Tabelle 20: Aktueller Stand der Daten zum Geschlechterverhältnis im Gemeinderat bzw. der Gemeinde- und Wiener Bezirksvertretungen	33
Tabelle 21: Ausprägungen Indikator Bürgermeister*innen und Stellvertretungen	33